


121. Sitzung, Montag, 24. August 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 7887*
- Antworten auf Anfragen *Seite 7887*
- Pandemiekonzept *Seite 7888*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 7888*

2. Zuständigkeit Hauptverkehrsstrassen

Dringliches Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Mai 2009
 KR-Nr. [160/2009](#), RRB-Nr. 1157/8. Juli 2009
 (Stellungnahme) *Seite 7888*

3. Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands auf 12 Milliarden Franken im Voranschlag 2010

Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Susanne Brunner (CVP, Zürich) vom 6. Juli 2009
 KR-Nr. [227/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit..... *Seite 7911*

4. Schulabsentismus

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 2. April 2007
 KR-Nr. [112/2007](#), Entgegennahme, Diskussion *Seite 7918*

5. Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 2. April 2007

KR-Nr. [113/2007](#), RRB-Nr. 1060/11. Juli 2007

(Stellungnahme)..... Seite 7927

6. Deutschkurse für die ausländische Bevölkerung

Motion von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Johanna Treppe (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 14. Mai 2007

KR-Nr. [139/2007](#), RRB-Nr. 1129/18. Juli 2007

(Stellungnahme)..... Seite 7936

7. Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule

Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 3. September 2007

KR-Nr. [253/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 7947

Verschiedenes

- Begrüssung der Geschäftsleitung des Luzerner Kantonsrates..... Seite 7940
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Elisabeth Derisiotis, Zollikon, zur Motion [139/2007](#)* Seite 7946
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Vieli, Zürich* Seite 7953
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit von Hans Fahrni, Winterthur* Seite 7953
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kurt Bosshard, Uster* Seite 7954
 - *Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Andrea Sprecher, Zürich* Seite 7954

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7954

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **A. Verfassung des Kantons Zürich**

B. Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes

Vorlage [4611](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [164/2009](#), Wiederaufbau des Kippbrunnens
Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. [236/2009](#), Trendbruch beim Ausgabenwachstum im Rahmen des Budgetprozesses 2010
Thomas Maier (GLP, Dübendorf)
- KR-Nr. [237/2009](#), Privatisierung des Wissenschaftlichen Dienstes (WD) und der Kriminaltechnischen Abteilung (KTA)
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. [238/2009](#), Klarheit für das Budget 2010 schaffen
Katharina Weibel (FDP, Seuzach)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 120. Sitzung vom 17. August 2009, 9.15 Uhr.

Pandemiekonzept

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Geschäftsleitung hat am letzten Donnerstag ein Pandemiekonzept beschlossen. Wir sind dazu verpflichtet, als Arbeitgeber unserer Dienste, aber auch im eigenen Interesse. Sie erhalten das Konzept mit dem nächsten Ratsversand.

Wir wissen alle nicht, ob es bei uns zu gehäuften Erkrankungen kommt und wie die Pandemie gegebenenfalls verläuft. Darum konzentriert sich das Konzept auf wesentliche Vorbereitungen, die bei einem Ausbruch nicht schnell improvisiert werden könnten. Das Konzept konzentriert sich auf Kernprozesse, die sichergestellt werden sollen, und es soll bei gehäuften Erkrankungen lagegerecht umgesetzt werden. Weil wir hier auf engem Raum zusammenleben und Arbeitsgeräte wie PC, Telefon, Kopierer oder Drucker gemeinschaftlich benutzen, rufe ich die für den Moment zwei wichtigsten Empfehlungen in Erinnerung: Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie einschlägige Symptome verspüren, und waschen Sie sich häufig die Hände. Im Übrigen werden ab zirka Ende September auf jeder Etage des Rathauses Desinfektionsspender für die Handhygiene angebracht.

2. Zuständigkeit Hauptverkehrsstrassen

Dringliches Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Mai 2009

KR-Nr. [160/2009](#), RRB-Nr. 1157/8. Juli 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Oberaufsicht und Zuständigkeit über die Hauptverkehrsstrassen auf dem gesamten Kantonsgebiet herzustellen. Grundlage bildet der Kantonale Richtplan Verkehr, Kapitel 4.2 Strassenverkehr gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 2007.

Begründung:

Mit der Genehmigung des kantonalen Verkehrsrichtplanes vom 26. März 2007 wurde das Strassennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den strassengebundenen öffentlichen Verkehr und den Velo- und Fussverkehr festgesetzt. In Abstimmung mit dem Schienennetz stellt dieser die Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete sicher.

Mit der Eröffnung der Westumfahrung Zürich wurde durch die Stadt Zürich ohne Not die Leistungsfähigkeit verschiedener Hauptverkehrsachsen drastisch reduziert. Hauptverkehrsachsen bilden in ihrer Funktion und Zuordnung das übergeordnete Strassennetz, sie sind im Verbund mit den Hochleistungsstrassen die wichtigsten Achsen für den MIV, dies gilt insbesondere auch bei der Erschliessung von grossen Siedlungsgebieten.

Dem Regierungsrat obliegt die Oberaufsicht über das gesamte Strassenwesen, der Baudirektion die unmittelbare Aufsicht über die Staatsstrassen. Die behördenverbindliche Umsetzung der Verkehrsplanung liegt beim Regierungsrat. Sämtliche Massnahmen betreffend Unterhalt, baulichen Veränderungen und Verkehrssteuerung sind auf dem gesamten Hauptverkehrsstrassennetz durch den Regierungsrat zu vollziehen. Die Aufgabenübertragung an die Städte Zürich und Winterthur ist aufzuheben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 15. Juni 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Westumfahrung Zürich schliesst eine Hauptlücke im nationalen Autobahnnetz und ermöglicht die Entlastung der Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr. Damit die Westumfahrung ihre entlastende Wirkung erzielt, sind flankierende Massnahmen erforderlich. Sie dienen dazu, den bisherigen Transitverkehr auf die neue Umfahrung umzuleiten und den innerstädtischen Verkehr zu kanalisieren. Die Leistungsfähigkeit auf den städtischen Strassen wird langfristig in dem Ausmass begrenzt, in dem die Verkehrsbelastung gemäss den Verkehrsprognosen abnimmt. Die ursprünglich als Provisorium errichtete Westtangente, bestehend aus zwei zweispurigen Achsen im Einbahnverkehr, wird ersetzt. Die Achse Bullinger-, Sihlfeld- und Weststrasse wird zurückgebaut und die Strassen werden wieder als Quartierstrassen ausgestaltet. Die Achse Schimmel-, Seebahn- und Hohlstrasse wird von der Transitachse zur innerstädtischen Hauptverbindung im

Gegenrichtungsverkehr umgestaltet. Ohne die Begrenzung der Leistungsfähigkeit der entlasteten Strecken durch flankierende Massnahmen ist eine Umlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrungsstrasse nicht möglich. Es wäre nicht zu verantworten, eine teure Stadtfahrt zu erstellen, ohne gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass der Durchgangsverkehr nicht mehr uneingeschränkt durch immissionsempfindliches städtisches Siedlungsgebiet fließen kann.

Bei diesen Massnahmen handelt es sich nicht um eigenmächtige Eingriffe der Stadt Zürich. Die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet und bilden als Folge eines Bundesgerichtsentscheides (BGE 122 II 165) Bestandteil des Projektes für die N4 /N20 (Umfahrung Birmensdorf und Uetlibergtunnel). Die flankierenden Massnahmen werden zu einem bedeutenden Teil vom Bund mitfinanziert. Der Regierungsrat hatte bereits verschiedentlich Gelegenheit, dem Kantonsrat die flankierenden Massnahmen in der Stadt Zürich darzulegen, letztmals in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 63/2007 betreffend Entlastung Westtangente, unter Hinweis auf vorangegangene Vorstösse. Auf diese Ausführungen kann verwiesen werden.

Die flankierenden Massnahmen für die Westumfahrung entsprechen ferner dem kantonalen Richtplan Verkehr vom 26. März 2007, der die Abklassierung der Achse Bullingerstrasse–Sihlfeldstrasse–Weststrasse und den Rückbau bei Ersatz vorsieht. Diese Achse hat keine Verbindungsfunktion mehr. Die Achse Schimmelstrasse–Seebahnstrasse–Hohlstrasse bleibt weiterhin als Hauptverkehrsstrasse bestehen. Die von der Stadt Zürich vorgenommenen Leistungsbegrenzungen und die geplanten baulichen Massnahmen im Bereich der Westtangente vollziehen also die Richtplanvorgaben.

Die Städte Zürich und Winterthur sind gemäss § 43 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG, LS 722.1) für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf ihrem Gebiet zuständig. Überkommunale Bedeutung haben die Strassen des kantonalen und regionalen Richtplanes. Die Projektierung und Projektfestsetzung erfolgen durch die Stadträte. Die bereinigten Projekte bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 45 StrG). Die Städte Zürich und Winterthur sind somit gesetzlich mit der Wahrung der kantonalen Interessen am Strassennetz mit überkommunaler Bedeutung betraut. Diese Aufgabenteilung hat sich im Grundsatz bewährt, sie ist zweckmässig und daher beizubehalten. Mit der laufenden Revision des Strassengesetzes ist aber eine Stärkung der

Position des Kantons bei der Planung und Finanzierung der Strasseninfrastruktur vorgesehen (RRB Nr. 549/2009, www.rrb.zh.ch). Diese Änderungen an der heutigen Aufgabenteilung genügen zur Wahrung der kantonalen Interessen. Die postulierte vollständige Aufhebung der Aufgabenübertragung an die Städte Zürich und Winterthur geht demgegenüber viel zu weit. Die zahlreichen Koordinationsaufgaben im dichten städtischen Raum mit verschiedenen Werkträgern und den Trägern des öffentlichen Verkehrs können durch die Städte besser und effizienter wahrgenommen werden. Zudem wäre die kantonale Verwaltung mit der bestehenden Infrastruktur und ihrem Personal nicht in der Lage, diese umfangreichen Aufgaben zu übernehmen.

Der Regierungsrat wird im Postulat aufgefordert, die Oberaufsicht «herzustellen». Es besteht kein Anlass für aufsichtsrechtliches Einschreiten der kantonalen Instanzen. Zudem ist die Aufgabendelegation an die Städte Zürich und Winterthur wie dargelegt im kantonalen Recht geregelt. Eine Änderung des geltenden Rechts durch Ausübung der Oberaufsicht ist nicht möglich. Der im Postulat angeführte § 50 des Strassenverkehrsgesetzes (recte: Strassengesetz) erlaubt dem Kanton im Einzelfall, Strassen des kantonalen und unter gewissen Voraussetzungen des regionalen Verkehrsplanes zu erstellen oder auszubauen, wenn er das Vorhaben aus zeitlichen Festlegungen der Richtplanung oder aus verkehrstechnischen Gründen für notwendig hält und die Standortgemeinde dessen Verwirklichung ablehnt. Hier liegt kein solcher Anwendungsfall vor. Ebenso bildet diese Bestimmung keine taugliche Grundlage für einen grundsätzlichen Eingriff in die gesetzliche Kompetenzdelegation.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. [160/2009](#) nicht zu überweisen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir nicht einverstanden. Sie befremdet geradezu, wenn man sich die tatsächlichen Verhältnisse auf den Hauptverkehrsstrassen der Stadt Zürich vor Augen führt. Der Individualverkehr wird auf den wenigen, aber umso wichtigeren innerstädtischen Achsen behindert. Dies erfolgt mit verkehrstechnischen wie baulichen Massnahmen. Die Folge sind untragbare Verkehrsverhältnisse, die weit über die Stadtgrenzen hinaus ihre Auswirkungen haben. Im gesamten Agglomerationsraum kommt der Individualverkehr fast täglich zum Erliegen, und dies wohlverstanden bei überfüllten S-Bahn-Zügen.

Für die SVP-Fraktion ist diese Situation untragbar. Wir wollen mit diesem Postulat einer umfassenden kantonalen Verkehrspolitik gerecht werden. Wir fordern, dass der Regierungsrat seine Handlungsfreiheit über Strassen von überkommunaler Bedeutung zurückgewinnt. Mit der Festsetzung des Verkehrsrichtplans ist die behördenverbindliche Planung und Realisierung vom Kanton vorgegeben. Die Abtretung der Zuständigkeit für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt der Strassen an die Städte Zürich und Winterthur führt im Fall der Stadt Zürich zu einer unhaltbaren, schikanösen Verkehrspolitik gegen den motorisierten Individualverkehr. Leidtragende sind im Speziellen sämtliche dienstleistende Unternehmungen und das Gewerbe, die letztlich ihre Aufträge nicht mit dem öffentlichen Verkehr ausführen können. Leidtragend ist auch jeder zweite städtische Einwohner, der auch im Besitz eines Autos ist und dies trotz Haltestellen des ÖV vor der Haustür auch einsetzt. Diese Delegation der Projektierung und Projektfestsetzung an einzelne Gemeinden muss aufgehoben werden. Einige Punkte aus der Antwort des Regierungsrates müssen richtiggestellt werden:

Erstens: Unbestritten ist die Abklassierung der Bullinger-, Sihlfeld- und Weststrasse. Dieser Rückbau wurde auch vom Verkehrsrichtplan im Hinblick auf die Eröffnung der Westumfahrung festgesetzt.

Zweitens: Die Achse Schimmel-, Seebahn-, Hohlstrasse bleibt eine Hauptverkehrsstrasse und ist als Durchgangsstrasse des Bundes deklariert und entsprechend signalisiert. Die Leistungsfähigkeit dieser Verkehrsachse ist durchwegs aufrechtzuerhalten, allein schon infolge des Ziel- und Quellverkehrs. Die Feststellung des Regierungsrates, dass ohne die Begrenzung der Leistungsfähigkeit, die Umlagerung der Verkehrsströme auf die neue Westumfahrung nicht möglich sei, ist nicht nachvollziehbar. In seiner Antwort 63/2007, Entlastung Westtangente, hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass durch die Entwicklung von Zürich West der Ziel- und Quellverkehr weiter zunehmen wird und so die geringe Abnahme gar kompensiert werde. Eine Entlastung der Westtangente könne nur mit dem Waidhaldetunnel erreicht werden. Der ÖV könne erst mit der Eröffnung der Durchmesserlinie zu einer Entlastung beitragen, schreibt der Regierungsrat. Woher diese Kehrtwendung in der Antwort kommt, ist nicht nachvollziehbar.

Drittens: Die Rosengartenstrasse bleibt eine uneingeschränkte Hauptverkehrsstrasse, solange kein Ersatz geschaffen ist. Ersatz ist geschaffen, wenn der Waidhaldetunnel eröffnet ist. Fussgängerquerungen mit

Lichtsignalanlagen oder das Verlegen von Tramschienen bis zu diesem Zeitpunkt sind nicht tolerierbar. Dies ist der behördenverbindliche Beschluss des Kantonsrates vom März 2007.

Viertens: Das Verlegen von Bus- und Tramhaltestellen oder ein Spurabbau auf den wenigen, im Verkehrsrichtplan definierten Strassen von überkommunaler Bedeutung ist nicht akzeptabel. Diese Massnahmen werden heute von der Stadt projektiert und umgesetzt. Der Regierungsrat hat zu intervenieren.

Und fünftens: Im Gegensatz zur regierungsrätlichen Antwort besteht aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf. Allein am Beispiel der Tanzveranstaltung auf der Hardbrücke hätte der Regierungsrat umgehend einschreiten müssen. Dies wäre auch in jeder anderen Gemeinde nicht tolerierbar gewesen, eine kantonale Strasse ohne Signalisierung und Umfahrungsmöglichkeiten über Stunden zu sperren.

Die Stadt Zürich hat die Wahrung der kantonalen Interessen ignoriert und seit längerer Zeit fahrlässig verletzt. Dieser Zustand ist nicht mehr haltbar. Mit der Revision des Strassengesetzes will auch der Regierungsrat seine Position stärken. Er will Einfluss in der Planung und Finanzierung zurückgewinnen. Beim Letzteren ist festzustellen, dass bis anhin alle städtischen Tiefbauleistungen an den Hauptverkehrsstrassen dem Kanton verrechnet wurden. Allein den Einfluss in der Planung zurückgewinnen genügt uns nicht. Auch im Bau und Unterhalt, inklusiv der technischen Installationen, soll die Verantwortung beim Kanton liegen. Die mit Abstand höchsten Staustunden im Wirtschaftsraum Zürich können nicht zusätzlich durch eine einseitige eigennützige Verkehrspolitik der Stadt Zürich verschärft werden.

Die SVP wird die Überweisung des dringlichen Postulates unterstützen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Ich bitte Sie, das Postulat ebenfalls zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat hat die Pflicht und nimmt für sich zu Recht in Anspruch, den Kanton zu führen; das ist schliesslich seine primäre Aufgabe. Dazu gehört auch die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts des Richtplans «Verkehr». Dass nun der Regierungsrat in diesen wichtigen Dossiers seine Federführung an die beiden Städte Zürich und Winterthur abgegeben hat, stellt sich im Nachhinein als Fehler heraus. Es kann nicht angehen, dass Zürich und Winterthur in Sachen Verkehrspolitik nicht die gesamtkantonalen Interessen berücksichtigen.

In seiner Antwort auf unser Postulat verkündet der Regierungsrat, dass mit der laufenden Revision des Strassengesetzes eine Stärkung seiner Position vorgesehen ist. Trotzdem sieht der Regierungsrat aktuell keinen Anlass für aufsichtsrechtliches Einschreiten der kantonalen Instanzen. Ganz anders tönt es im Regierungsratsbeschluss 549/2009, ich zitiere: «Nicht bewährt hat sich hingegen die Berichterstattung zum Bauprogramm. Diese erfolgt einerseits mit einem zu kurzen Zeithorizont, der eine vorausschauende Planung ausschliesst. Andererseits ermöglicht sie keine steuernden Einflussmassnahmen des Kantons, da dieser die Berichterstattung lediglich zur Kenntnis nehmen kann.»

Ich stelle fest, dass der Regierungsrat und wir Postulanten Handlungsbedarf sehen. Es ist mir demzufolge schleierhaft und unverständlich, dass der Regierungsrat dieses Postulat nicht entgegennehmen will. Es gibt für mich nur eine Erklärung: Die Linke hat im Regierungsrat infolge Krankheit von Regierungsrätin Rita Fuhrer momentan die Mehrheit und unterstützt den rot-grünen Stadtrat. Wie sich jetzt anhand mehrerer Vorkommnisse zeigt und in Zukunft sicher noch ausgeprägter der Fall sein wird, sind die Interessen von diesen beiden Städten diametral anders als die des Kantons. Nun müssen wir als Kantonsrat handeln und dürfen keine Pflasterlipolitik zulassen. Es geht um zukunftsgerichtete Verkehrspolitik zum Wohle aller. Eine einseitige Benachteiligung des motorisierten Individualverkehrs ohne Alternativen ist ungerecht und abzulehnen.

Unterstützen Sie darum dieses Postulat! Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Bei diesem Postulat handelt es sich um einen typischen «Ohrfeigenvorstoss». Den angeblich autofeindlichen Behörden der Stadt Zürich, inklusiv der CVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat, sollte eine Ohrfeige verpasst werden. Doch die Ohrfeige verpasste ihr Ziel. Die NZZ fasste dies süffisant und treffend zusammen, Zitat: «Stadt Zürich handelt nicht eigenmächtig, der Regierungsrat erklärt die Verkehrspolitik.» Das hätte man längst schon nachlesen können, wie die funktioniert.

Die CVP lehnt es ab, bei diesem Vorstoss mitzumachen, und folgt in der Ablehnung der Regierung. Denn eines war schon immer klar und wurde mit jedem Monat immer klarer: Die flankierenden Massnahmen in Form von Kapazitätsminderungen in der Stadt Zürich entsprachen einem Versprechen gegenüber den Gegnern der Westumfahrung – gerade in der Stadt Zürich. Sie waren Pflicht aus einem Bundesgerichts-

entscheid, sie waren Folge von überwiesenen Vorstössen im Kantonsrat, auch solchen von Christoph Holenstein. Und sie entsprachen dem Richtplan. Kurz: Diese flankierenden Massnahmen entsprachen einer korrekten und detaillierten Abstimmung von Bund, Kanton und Stadt.

Es stimmt also nicht, dass die Stadt Zürich ohne Not die Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsachsen einfach so reduziert habe. Aber es stimmt, die Umsetzung der Massnahmen war mit Bangen verbunden. Der Zeitpunkt einiger Massnahmen war wahrscheinlich nicht optimal, noch weniger das Baustellenmanagement in der Stadt Zürich – nicht nur in der Stadt Zürich. Pannen ähnlicher Art gab es schon immer bei Grossbauten, auch anderswo.

Sie wissen, Nationalstrassen fallen bekanntlich jetzt voll in die Kompetenz des Bundes. Und schon immer gehörten auch die flankierenden Massnahmen zu diesem Strassenbau. Sie werden und wurden mit dem Kanton und den Gemeinden abgesprochen. Das wird auch in Zukunft so sein. Man könne also bereits den nächsten Vorstoss fürs Säuliamt schreiben.

Die Regierung verweist zu Recht auf die Aufgabenteilung mit den Städten Zürich und Winterthur. Diese hat sich im Wesentlichen bewährt. Sie nutzt ein gewisses Potenzial dieser Städte an wertvollen Fachleuten. Der Kanton konnte immer übergeordnete Interessen einbringen. Ich kann mich gut erinnern, wie die Stadt Winterthur manchmal gemurrt hat, weil der Kanton halt die harte Hand gezeigt hat. Jedes Projekt musste er genehmigen oder genehmigte es eben nicht. Schon vor der Einreichung des Postulates lag bekanntlich die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Strassengesetzes vor, die die Kompetenz der Städte etwas einschränken wollte, schöner gesagt «verwesentlichen» wollte. Das Postulat rennt also auch deswegen schon offene Türen ein. Die künftige Aufgabenteilung wird eh ein Thema werden in diesem Rat, aber ohne falsche Annahmen wie im Postulat. Zu den falschen Annahmen gehört eine falsche Auslegung des Richtplans. Der Richtplan hat keine Gesetzeskraft und stellt keinen Auftrag zur Umsetzung dar, wie es in der Begründung des Postulates heisst. Der Richtplan sichert bloss Areale. Ein Strich im Richtplan ist ein Strich und nicht mehr und noch kein Auftrag zur Realisierung.

Und dann noch etwas Allgemeines zu Hans Frei und Hans Egli. Tatsache ist: Die Verkehrsströme werden immer komplexer, nicht bloss in der Stadt Zürich. Das Netz oder die Strassennetze bleiben im We-

sentlichen aber gleich, was die Kapazitäten betrifft. Eine Bündelung ist immer schwieriger, da helfen auch zehn Tunnels nichts. Es gälte in dieser Situation Prioritäten zu setzen zugunsten des Gewerbeverkehrs, also zum Beispiel zulasten der vielen Berufspendler, die jeden Morgen allein in ihrem Auto aus dem Aargau oder aus dem Thurgau in die Stadt Zürich rasen. Also diese Prioritäten liessen sich setzen beim vernünftigen Road-Pricing, wie die CVP es vorgeschlagen hat.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die von den Postulanten unter anderem ins Visier genommenen flankierenden Massnahmen der Stadt stehen nach unserer Ansicht – und nach Ansicht einiger Vorredner und des Regierungsrates – nicht im Widerspruch zum kantonalen Richtplan, im Gegenteil: Es ist eine Binsenwahrheit, dass ohne Begrenzung der Leistungsfähigkeit der zu entlastenden Strecken eine Umlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine Umfahrungsstrasse kaum möglich ist. Der kantonale Richtplan sieht denn auch zum Beispiel ja die Abklassierung und den Rückbau von mehreren innerstädtischen Strassen explizit vor. Und nach der ersten aufgepöppelten Aufregung – medial aufgepöppelten Aufregung – nach der Eröffnung des Üetlibergtunnels mit gleichzeitiger Einführung der flankierenden Massnahmen hat sich bald einmal auch gezeigt, dass diese nicht nur gesetzeskonform, sondern durchaus auch richtig sind.

Die geforderte Kompetenzänderung ist aber auch vor dem Hintergrund des geltenden Strassenverkehrsgesetzes unmöglich. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt ist auch für den Regierungsrat grundsätzlich zweckmässig, auch wenn er selbst jetzt mit einer Gesetzesrevision eine massvolle Stärkung des Kantons bei der Planung und Finanzierung der Strasseninfrastruktur anstrebt. Die Forderung der Postulanten geht aber deutlich darüber hinaus. Die EVP hat zudem, nicht zuletzt aufgrund der Haltung der Stadtpartei, aber auch aus Gründen der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips erhebliche Vorbehalte selbst gegen diese «Revision light». Die postulierte vollständige Aufhebung der Aufgabenübertragung ist nicht nur aus gesetzlichen Gründen unmöglich. Sie ist auch unzweckmässig. Die nötigen Koordinationsaufgaben können durch die Städte besser und effizienter wahrgenommen werden. Und die kantonale Verwaltung wäre personell und infrastrukturell nicht in der Lage, diese umfangreichen Aufgaben zu übernehmen. So jedenfalls schreibt der Regierungsrat, dessen Haltung wir für einmal voll unterstützen.

Mit ihm sind wir deshalb gegen die Überweisung dieses Postulates.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Bereits Tage vor Eröffnung der Westumfahrung begann die Stadt Zürich mit der Umstellung des Verkehrsregimes. Das Resultat dieser vorzeitigen Umsetzung waren total verunsicherte und verärgerte Automobilisten und ein Chaos sondergleichen auf Zürichs Hauptstrassen. Das gleiche Debakel auch bei der Sanierung der Hardbrücke. Es scheint so, als ob es der Stadt nur gerade recht sei, wenn der Autoverkehr in der Stadt so richtig kollabiert. Und den verärgerten Automobilisten sagt man dann lapidar: Sie können ja die Umfahrung benutzen oder – besser noch – auf den ÖV umsteigen. Dabei weiss die Stadt ganz genau: Die Kapazitäten dafür reichen überhaupt noch nicht aus, auch nicht mit der Eröffnung der Westumfahrung. Denn die Nordumfahrung hat heute nur vier Spuren und der 3,2 Kilometer lange Gubristtunnel bremst den Verkehr zusätzlich. Werktags kommt es morgens und abends immer zu Staus. Und nach Unfällen stehen die Fahrzeuge oft stundenlang bis nach Winterthur. Genauso sieht es beim öffentlichen Verkehr zu Stosszeiten aus: verstopfte S-Bahnen und kaum Aussicht auf einen Sitzplatz.

Wer aber von der Stadtregierung Verständnis für diese Sachzwänge erwartet, der wird herb enttäuscht. Es ist auch keine Einsicht vorhanden, dass sich Zürich mit seinen Zwangsumerziehungsmassnahmen als Wirtschaftsmetropole in der ganzen Schweiz zunehmend lächerlich macht. Dafür lässt Zürich lieber die Westtangente zur «Festtangente» mutieren, und man freut sich darüber, wenn ein Häufchen von Aktivisten die Hardbrücke mit selbst erzeugten Schwingungen sperren und zum Einsturz bringen will. Die Demobewilligung dazu wird postwendend erteilt. So ist Zürich auf dem besten Wege, sämtlichen Goodwill im übrigen Kantonsgebiet zu verspielen. Und genau diesen Goodwill bräuchte die Stadt Zürich nämlich dringend, wenn sie den wichtigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich vorantreiben und dafür im Kanton eine Mehrheit haben will. Zürich ist nämlich keine Insel, sondern Teil der ganzen Agglomeration. Stadt und Agglomeration fliessen schon lange ineinander und halten sie je länger, desto weniger an unsere institutionellen Grenzen, auch nicht an die Gemeindegrenzen. Und das wirkt sich auch auf den Verkehrsfluss aus.

Und was hat das überhaupt, frage ich Sie, mit der von der Stadt so propagierten Nachhaltigkeit zu tun? Nachhaltig ist ein Handeln näm-

lich nur dann, wenn es nicht isoliert und eindimensional und auf Kosten anderer erfolgt. Was der Regierungsrat deshalb in seiner Vernehmlassung zum neuen Strassengesetz mit guten Gründen vorschlägt, nämlich mehr übergeordnete, mehr gesamtheitliche Sicht auch bei der Verkehrsplanung, das ist jetzt wirklich dringend nötig. Ich muss schon sagen: Immerhin hatte die Stadt Zürich über 35 Jahre Zeit, das Debakel am Rosengarten endlich zu beenden – mit einem Waidhaldetunnel. Wir sind noch nicht soweit. Und wenn Willy Germann von der CVP glaubt, das sei nur ein Strich in der Landschaft, dann frage ich mich ernsthaft, warum wir dann hier im Rat tagelang derart heftig debattierten, wenn es nur um ein Strichlein auf dem Plan ging. Selbstverständlich ist der Richtplan behördenverbindlich und ein unmittelbarer Auftrag an die Gemeinden oder die Kantone. Warum, so fragt sich die FDP allerdings, der gleiche Regierungsrat wenige Wochen später wieder kalte Füsse bekommen hat und nicht einmal in einem Jahr Bericht erstatten will, darüber möchten wir nur spekulieren. Widersprüchlich ist diese Haltung des Regierungsrates aber auf jeden Fall.

Wir werden das Postulat deshalb unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ja, die Westtangente, es gibt sie so nicht mehr und die Westumfahrung ist eröffnet. Die Westumfahrung ist nur eröffnet worden, weil es flankierende Massnahmen gibt. Die flankierenden Massnahmen gehören zum integralen Projekt und Paket der Westumfahrung. Bei den flankierenden Massnahmen hat es, wie Sie wissen, sehr lange gedauert, bis sie a berechtigt und b von der Volkswirtschaftsdirektion bewilligt worden sind. Die Stadt Zürich hätte damit viel früher anfangen können, was einen frühzeitigeren Umbau nicht nur des Regimes, sondern auch des Verhaltens in sich hätte haben können.

Was ist passiert? Statt sich drei bis vier Monate lang an das neue Verkehrsregime gewöhnen zu können, haben wir es in zwei Monaten geschafft. Was auf der Strasse jetzt passiert, ist eigentlich ein Wunder. Wir haben eine Reduktion auf der Rosengartenstrasse von bis zu 60 Prozent. Wir haben eine Reduktion an Lärm und Schadstoffen und mehr Lebensqualität entlang der Schimmelstrasse und der Bullingerstrasse. Und Sie wollen wieder zurückgehen und wollen dem Kanton sagen, er müsse alles in die Hand nehmen und planen! Die Städte Zürich und Winterthur haben fortschrittliche und hochstehende, gute Mobilitätskonzepte. Diese Mobilitätskonzepte sind so gut, dass die

alljährlichen Mercer-Studien, die zeigen, wie gut die Lebensqualität und wie wichtig und wie grundlegend diese Lebensqualität für die Wirtschaftsförderung ist, der Stadt Zürich wieder Höchstnoten gegeben haben. Und diese Höchstnoten kommen auch wegen der sinnvollen, effizienten, kostengünstigen und schonenden Form der Mobilität in den Städten.

Wir haben den Städten diese Autonomie gegeben und diese Autonomie macht Sinn. Wir haben in diesem Bereich ein Subsidiaritätsprinzip eingeführt, weil die Städte ihre Situation am besten kennen und hier effizient und schnell arbeiten können. Würden wir es in der Übertragung zum Kanton machen à la Hans Frei, dann wären die Kosten höher, dann wäre das Wissen nicht mehr vorhanden. Und dann hätten wir das Chaos. Ich meine aber, Hans Frei, das ist für Sie ein nicht allzu wichtiges Thema. Sie haben etwas aufzubauschen versucht, um sozusagen eine Sommer-Ente daraus zu machen. Lassen wir doch diese Ente wegwatscheln! Ich gebe Ihnen gern ein Rezept, um sie «à l'orange» zuzubereiten.

Ein Vorschlag, wie wir in der ganzen dichten Form der Mobilität weitergehen können, welche nicht nur die Städte Winterthur und Zürich betrifft, wäre doch, dass wir eine analoge Form von Subsidiarität – wir meinen die Autonomie in Gemeinden von mehr als 10'000 Einwohnern – einführen könnten, für die Regionen Limmattal und Glatttal. Dann hätten wir schon viel früher einen sinnvollen und fliessenden Verkehr, durch den die Wirtschaft auch gestützt wird. Diese Visionen, die wir heute haben, sollten wir anhand der Diskussion über die Revision des Strassengesetzes dann auch führen. Sie hatten Zeit, Hans Frei und Carmen Walker, Ihre Eingaben am 31. Juli 2009 einzureichen. Ich bin ganz gespannt auf diese Diskussion.

Dies mit einem Postulat zu machen, ist der falsche Weg. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen beantragen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Wir sind der Auffassung, dass die jetzige Regelung für Zürich und Winterthur sinnvoll ist. Wir sind der Auffassung, dass diese Kommunen sinnvoll von ihren Kompetenzen Gebrauch machen. Wir sind der Auffassung, dass gerade diese Lösung die Gemeindeautonomie stärkt. Und wir sind der Auffassung, dass deshalb diese Lösung auf weitere Städte zu übertragen ist. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich könnte man ja ganz emotionslos dieses Postulat überweisen. Um was geht es eigentlich? Um den Streit, wie das Hauptstrassennetz durch die Stadt Zürich organisiert und betrieben wird. Nun muss man feststellen – das möchte ich der Linken klar entgegenhalten –, dass dies nicht nur ein Problem der Stadt Zürich ist, sondern dass dies auch ein Problem der Agglomeration ist. Und in den letzten Jahren hatten wir das Gefühl – ich spreche aus Sicht des Limmattals –, dass es zwischen dem Limmattal und der Stadt so eine Art Versuch gibt, dieses Problem vernünftig miteinander zu lösen. Selbstverständlich hat es im Kantonsparlament und im Stadtparlament immer wieder Vorstösse gegeben, die Rosengartenstrasse zu reduzieren, die Einfallsachsen abzuklemmen. Solche Vorschläge wurden immer wieder hochgespielt und hatten Emotionen ausgelöst. Aber eigentlich hat hier zwischen der Planungsgruppe Limmattal und den Gemeinden aus dem Limmattal und der Stadtregerung ein Konsens geherrscht, dass man mit diesen vorhandenen Strassen vernünftig umgehen soll und dass man den Verkehr, so wie er nötig ist, auch zulässt. Das war in den letzten Jahren. Früher war die Tendenz etwas anders: Da hat die Stadt immer wieder versucht, mittelalterliche Stadtmauern aufzubauen.

Und nun, mit der Eröffnung der Westumfahrung, muss ich feststellen, dass die alten Gedanken in der Stadt wieder da sind. Es geht darum, zu behindern, zu verhindern und den gewerblichen Verkehr, den wir vom Limmattal in die westlichen Stadtregionen dringend nötig brauchen, so zu behindern, dass er mit den zeitlichen Verzögerungen für das Gewerbe untragbar wird. Ich möchte es so ausdrücken, ganz auf «Züridütsch»: «Da hät d'Stadt wieder es richtigs Puff verastaltet!»

Es gibt einen nötigen gewerblichen Verkehr, ein Bedürfnis zwischen der Stadt Zürich und der Agglomeration. Und dem kann man nicht einfach aus dem Weg gehen, indem man sagt «Die sollen umsteigen auf den ÖV». Ich bin überall dabei, zu unterstützen, wenn es um den Pendlerverkehr geht. Ich erinnere an das Projekt Limmattalbahn, bei dem wir es sogar so weit gebracht haben, dass auch der Aargau bis nach Basel diese Bahn eintragen will. Dies dient alles dazu, die Situation auf den Strassen zu verbessern und vor allem in den Dörfern und in den Städten für bessere Situationen zu sorgen. Es wäre nun wirklich an der Zeit, wenn man diese Tatsachen einsehen würde und der Regierungsrat, wie er es eigentlich angetönt hat, mit der Revision des Strassengesetzes nun aus einer Hand und koordiniert diese Planung wieder an die Hand nimmt. Ich meine, es wäre nötig, jetzt wirklich, wie ich es zu Beginn gesagt habe, hier emotionslos und sachbezogen dem Regierungsrat zu sagen: Nimm das Heft wieder in die Hand und nimm die nötige Koordination aus erster Hand wahr! Selbstverständlich hat auch die Stadt Zürich, wie wir es auch im Limmattal erwarten, das Recht, sich dann beim Kanton Gehör zu verschaffen, dass ihre Anliegen auch verwirklicht werden. Aber wir müssen einsehen, dass wir den Verkehr gemeinsam und in beiderlei Interessen zu organisieren haben.

Das steht heute zur Debatte und ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Endlich einmal wurden kapazitätsmindernde, flankierende Massnahmen gleichzeitig mit der Neueröffnung einer kapazitätssteigernden Strasse umgesetzt. Es war kein Alleingang der Stadt. Es ist rechtlich abgesichert und bestätigt – das wurde gesagt – und das Vorgehen ist koordiniert. Grundsätzlich begrüssen wir diese Massnahmen, damit der Üetlibergtunnel und die Westumfahrung auch wirklich Entlastung für die Stadt bringen können. Der Vorstoss möchte jetzt insbesondere die Stadt Zürich entmachten. Das heisst, wenn ich den Postulanten zuhöre: Der Stadt Zürich Verkehr aufzwingen, den sie nicht will und oft auch nicht braucht. Die Städte wissen schon, was Sinn macht. Es gibt notwendigen Verkehr, es gibt aber auch unnötigen Verkehr.

Aber über Verkehrspolitik lässt sich trefflich streiten. Wir möchten hier diesen Streit nicht vom Zaun brechen, im Zusammenhang mit dem Strassengesetz werden wir das ohnehin tun. Wir haben die Dringlichkeit abgelehnt, wir lehnen das Postulat ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss jetzt ganz emotionslos doch auch noch etwas sagen zu diesem ja eher simplen Wahlkampfgetöse der SVP. Es ist schon stossend, wenn Hans Frei und Hans Egli, die selber ja schön auf dem Land im «blumete Trögli» auf einem Bauernhof wohnen, auf dem höchstens «Viecherverkehr» herrscht, hierher kommen und der Stadt Zürich sagen, wie sie sich zu verhalten hat. So geht das ja wohl nicht! Ausserdem sind es genau die Parteien, die sonst an jeder Ecke und immer die Gemeindeautonomie hochhalten; bloss hier soll sie dann plötzlich nicht mehr gelten. Das ist auch etwas, das mich erstaunt.

Willy Haderer jammert, dass die Gewerbetreibenden mit dem Auto in die Stadt müssen, dass es nicht zu umgehen sei. Einverstanden, Willy Haderer, aber wenn nur diese kämen, dann hätten wir überhaupt keine Probleme. Das ist ja wohl nicht die Frage, die hier zu beantworten ist. Wenn die Stadt, wenn der Kanton teure Strassen bauen wie die Westumfahrung, dann sind Kanton und Stadt verpflichtet, flankierende Massnahmen zu ergreifen. Das haben sie hier gemacht. Am ersten Tag der Eröffnung der Westumfahrung gab es ein «Puff». Wo stand die SVP? Sie hat ein Riesengeschrei gemacht: «So geht es nicht!» Am zweiten Tag haben sogar die Autofahrer gelernt, dass sie sich anders bewegen müssen, und es war entflochten, es ging wieder vorwärts. Sie konnten so in die Stadt fahren, wie sie das wollten. Also so hoffnungslos ist es nicht.

Wir sind aber selbstverständlich immer bereit: Wir wollen die Verkehrskapazität senken. Wir sind für die Lebensqualität in der Stadt, wie das Sabine Ziegler schon sehr gut beschrieben hat. Die Stadt lebt davon und auch der Kanton profitiert von dieser hohen Lebensqualität. Mehr will ich im Moment gar nicht sagen.

Der Vorstoss ist blöd und wir lehnen ihn ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Liebe Esther Guyer, es ist auch ein Mitunterzeichnender der Stadt Zürich dabei. Also ich denke, man muss schon alles lesen und darf jetzt nicht das Land gegen die Stadt ausspielen. Gemeindeautonomie respektieren heisst aber auch, man soll respektieren, wer die Zuständigkeit für die Hauptverkehrsstrassen hat. Und da ist es nun mal so, dass der Kanton in der Pflicht steht. Nach Artikeln 13, 16 und 17 des Strassengesetzes muss nachher der Regierungsrat entsprechende Projekte der Städte Zürich und Winter-

thur bewilligen, bevor diese umgesetzt werden. Und das Problem ist ja das, dass wir feststellen, dass Krethi und Plethi bewilligt wird, ohne dass Rücksicht auf die Agglomeration oder die Gemeinden im Gürtel genommen wird. Der Bezirk Meilen leidet noch immer darunter, dass jetzt im Seefeld gebaut wird, und wird im nächsten Jahr auch darunter leiden, wenn die Quaibrücke umgebaut wird.

Es ist nicht so, dass am ersten Tag ein bisschen Stau stattgefunden hat und danach war das Problem gelöst. Gehen Sie jetzt an die Schimmelstrasse! Fragen Sie die Leute dort, ob sie glücklich sind mit dem Konzept gegen den Verkehr. Sie werden sagen: «Nein, es ist schlimmer geworden, es ist nicht besser geworden.» Natürlich wurden andere Strassen entlastet und Sie freuen sich darüber, dass ein paar Strassen entlastet wurden, währenddessen die Umlagerung auf die anderen Strassen stattgefunden hat. Das nennen Sie, Sabine Ziegler, noch fortschrittliche Verkehrskonzepte und eine kostengünstige Umsetzung! Die kostengünstige Umsetzung, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, kostet die Stadt Zürich 60 Millionen Franken. Es ist also etwas sehr Kostengünstiges, was man macht, wenn man versucht, flankierende Massnahmen mit baulichen Massnahmen umzusetzen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es beim Bundesgerichtsentscheid um die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung, um die Einhaltung der Luftgrenzwerte geht und nicht um bauliche Massnahmen. Ziel wäre es schlussendlich, um den Bundesgerichtsentscheid umzusetzen, dass die Quartiere entlastet werden – und nicht ein Verkehrskonzept aufzuziehen, sodass diese Entlastung gar nicht stattfindet. Was Sie jetzt machen: Sie haben eine wunderbare Umfahrungsstrasse, Sie möchten allen Verkehr auf diese Umfahrungsstrasse zwingen, vergessen aber, dass die Stadt Zürich und auch die Stadt Winterthur – dort gibt es dieselbe Situation – auch ein Bedürfnis haben. Also wird das Konzept so eng gezogen, dass der Blutkreislauf nicht mehr funktionieren kann. Und die Quartiere leiden darunter. Das heisst, sie haben gar keine Verbesserung.

Gehen Sie jetzt zum Lochergut, gehen Sie an die Albisriederstrasse, gehen Sie an die Hardstrasse, an die Pfingstweidstrasse, an die Aargauerstrasse! Sie können rund um die Stadt Zürich an diese Hauptverkehrsachsen von übergeordneter, von kantonaler Bedeutung gehen und Sie sehen, es funktioniert nicht mehr, es staut. Und diese Staus sind einfach Ausfluss einer schlechten Verkehrspolitik der Stadt Zürich, einer Verhinderungspolitik der Stadt Zürich. Und wenn Sie heute die Zürcher Landzeitung lesen, dann sehen Sie ein Interview mit

Stadträtin Ruth Genner. Sie sagt: «Wir haben null Interesse daran, dass der Verkehr in Zürich stockt.» Natürlich hat die Stadt Zürich null Interesse, dass der Verkehr stockt. Aber sie schaut wohlweislich, dass es an den Toren zu Zürich stockt. Und genau das möchten wir verhindern. Aufgabe des Regierungsrates und des Kantonsrates ist es, für den ganzen Kanton Zürich zu sorgen. Also muss, wie im Postulat gefordert, auf dem gesamten Kantonsgebiet die Zuständigkeit wiederhergestellt werden. Denn im Moment hat der Regierungsrat das Heft aus der Hand gegeben. Er merkt nicht einmal, was passiert. Darum müssen wir mit diesem Postulat nachhelfen, dem Regierungsrat auf die Sprünge helfen, dass wir in der Stadt Zürich ein Problem haben; und das sage ich als Vertreter der Stadt Zürich.

Ich bitte Sie also, überweisen Sie dieses Postulat. Der Bericht dürfte nämlich spannend sein, wenn wir sehen, wie der Regierungsrat das umsetzen möchte.

Monika Spring (SP, Zürich): Liebe SVP, ich verstehe das Gejammer nicht. Diese Baustellen, die im Moment aktuell sind und die Sie immer aufzählen, wozu dienen sie schlussendlich? Nämlich nur dem Ausbau des motorisierten Verkehrs. Das ist sowohl bei der Hardbrücke so, die im Moment auf fünf Spuren ausgebaut wird. Gehen Sie hin und schauen, wie sie jetzt verbreitert wird, auf beiden Seiten um einen Meter. Und in der Mitte wird der Mittelstreifen aufgehoben, sodass am Schluss fünf Spuren da sind, damit der ÖV eine eigene Spur hat und der Individualverkehr nachher besser rollen kann. Darum haben wir unter anderem auch dieses Projekt bekämpft. Jetzt, wo diese ganze Sache im Bau ist, jammern Sie. Ich begreife nicht, wieso. Schade, dass man es wirklich macht. Wir wären dafür gewesen, die Hardbrücke überhaupt abzubauen. (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.*)

Ich bin nach wie vor dafür. Lesen Sie den neusten Umweltbericht der Stadt Zürich, dort steht klar schwarz auf weiss: Die Luft in der Stadt Zürich ist nicht besser geworden. Die Luftreinhalteverordnung, die Lorenz Habicher zitiert hat, ist noch immer nicht erfüllt. Das heisst, es muss mittelfristig mit andern Massnahmen diese Luftreinhalteverordnung umgesetzt werden. Und da kommen wir nicht darum herum, auch Massnahmen wie zum Beispiel die Einführung von Umweltzonen oder Road-Pricing zu prüfen.

Dann gibt es noch eine andere Einfallsachse, über die Willy Haderer sich beschwert hat, die Pfingstweidstrasse. Die Pfingstweidstrasse wird nachher zur SN 1.4.1 umgebaut. Und was heisst das übersetzt? Das heisst «Städtische Nationalstrasse». Auch hier handelt es sich ganz klar um einen Ausbau. Die Strasse wird insgesamt massiv verbreitert. Bei allen Knotenpunkten werden vier Spuren eingefügt. Bisher hatte es höchstens drei. Ich bitte Sie, seien Sie doch realistisch. Sehen Sie, wozu eigentlich all diese Bauprojekte im Moment führen, nämlich zu einem massiven Ausbau des Strassenverkehrs.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Im Gegensatz zu Monika Spring verstehe ich dieses Gejammer. Es geht leider der Linken nicht mehr um die Sache. Es ist reine Ideologie, die hier betrieben wird. Ich möchte nicht lange darüber reden, denn der Rat soll nun endlich entscheiden. Wir haben in den letzten zehn Jahren mehrmals konstruktive Vorstösse hier hineingebracht, um das Verkehrsdebakel in und rund um Zürich zu lösen.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2003 haben wir eine Interpellation eingebracht mit der Thematik «Aufrechterhaltung der Kapazität der Zürcher Verkehrsachsen». Die Mehrheit des Rates sprach sich dagegen aus. Der Regierungsrat sagte damals, er sorge im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Kompetenzen schon dafür, dass die in den Richtplänen festgesetzten Strassen den motorisierten Individualverkehr bewältigen können. Das war vor sechs Jahren. Oder im Jahr 2000, noch früher, ein Postulat zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Stadtzürcher Verkehrsachsen. Die Mehrheit des Rates sprach sich damals dagegen aus. Der Regierungsrat sagte: Diese Ausführungen zeigen, dass die bestehenden gesetzlichen Instrumente genügen, um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Hauptstrassen in der Stadt Zürich durch den Kanton sicherzustellen. Das war im Jahr 2000, als der Regierungsrat gesagt hat: Kein Problem, wir können die Verkehrssituation jederzeit sicherstellen.

Leider genügten all diese Instrumente in den letzten zehn Jahren nicht. Ich bitte Sie deshalb, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz zu einigen Äusserungen im Rat. Vorweg Monika Spring: Jede Untersuchung der Verkehrsleistungen auch in nächster Zukunft bestätigt, dass auch beim optimalsten Ausbau des öffentlichen Verkehrs der Indivi-

dualverkehr zunehmen wird. Das hat auch der Regierungsrat in seinen Antworten bestätigt. Es sind auch Studien ganz klar bekannt, die das bestätigen. Also es ist nicht der Ausbau der Strassen, der zu Mehrverkehr führt, sondern es ist eine Tatsache, dass wir als Kanton verantwortlich sind für einen funktionierenden Verkehr, und im Speziellen auf dem Hauptverkehrsstrassennetz, das in der Zuständigkeit des Kantons liegt.

Hier geht es um die ganz wenigen – und ich sage das explizit, – im Verkehrsrichtplan hervorgehobenen Strassen oder Tangenten in der Stadt Zürich, die entsprechend aufrechterhalten sein müssen. Und hier wurde in jüngster Zeit korrigiert, teilweise auch in Aussicht gestellt, dass mit verkehrstechnischen Massnahmen die Mobilität auf diesen Achsen eingeschränkt werden soll. Es kann nicht angehen, dass in der Planung zum Beispiel an der Rosengartenstrasse zwei Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlagen von einem Tag auf den andern installiert werden sollen. Eine Verkehrsachse, die heute leider für die betroffenen Anwohner noch Verkehrsströme von über 20'000 Fahrzeugen schlucken muss. Das geht einfach nicht, das funktioniert nicht so.

Zu Esther Guyer. Wenn sie glaubt, wir als Postulanten ausserhalb des städtischen Gebietes seien geradezu Egoisten in dieser Forderung, so muss ich ihr sagen: Was wir unmittelbar im Agglomerationsgürtel erleben, ist nicht zuletzt auch die Auswirkung aus dieser Handhabung, dass letztlich die Durchgangsachsen in der Stadt massiv reduziert werden. Die Umfahrungsstrasse, auch wenn wir die Westumfahrung eröffnet haben, ist nicht gebaut. Die Verkehrssituation eskaliert, sie kollabiert. Auch in unserem Dorf, unweit der Stadt Zürich gelegen, hat es Abend für Abend jetzt schon wieder kilometerlange Staus. Das Nichtfunktionieren eines Verkehrssystems ist gegeben.

Ich bitte, diesen Vorstoss zwingend zu unterstützen, appelliere ganz speziell an die Leute aus dem Agglomerationsraum. Ich blicke da nicht zuletzt auch zur CVP. Wer sich hier schlussendlich darum fouiert und sich nicht mindestens der Stimme enthalten kann, wer nicht zustimmen und sich nicht enthalten kann! Hier ist Handlungsbedarf angesagt. Ich bitte zwingend dieses Postulat zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Monika Spring auf einen grossen Irrtum aufmerksam machen: Wenn Sie davon sprechen, dass wir ja genügend Nationalstrassen haben, die vierspurig in die Stadt reichen, dann gehen Sie von dem gros-

sen Irrtum aus, dass wir aus der Agglomeration diese Strassen benützen können. Dem ist im Limmattal überhaupt nicht so. Wir haben gar keine Möglichkeit, über das Limmattaler Kreuz aus unseren Einfahrten überhaupt in Richtung Zürich einzufahren, weil diese Strecken viel mehr verstopft sind wegen des fehlenden Ausbaus des Gubristtunnels, als es in der Stadt Zürich je zu Verstopfungen kommt. Was wir brauchen sind gegenseitige, querverbindende Verbindungen aus unserer Region zu den Stadtquartieren, die gegenseitig benützt werden können. An dem liegt es und das wird heute blockiert und verhindert und mit Umwegverkehr so belastet, dass wir sogar, wenn wir in die Stadt fahren, durch kleinräumige Quartiere und Strassen, die nicht dafür vorgesehen sind, nämlich durch 30-er-Zonen fahren müssen, um überhaupt an unser Ziel in Zürich-West zu kommen. Das müssen Sie sich zur Beachtung führen, es geht nicht um die Nationalstrassen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Strassentheater, Strassenhandel, Strassengraben, Spazierfahrt, Autokraten, auf die Tube drücken, über den Haufen fahren, über den Mund fahren, fahren lassen, Vergnügungsfahrt, Schrittmacher, Autoschlange, Blechlawine, Strassenbekanntschaft, Strassenschlucht, Strassenwalze, Strassenzustandsbericht, Verkehr, Verkehrsdisziplin, Verkehrsinseln, autoarm, verkehrsreich, Verkehrssünder, verkehrstauglich, Verkehrstüchtigkeit, Fahrgeld, Fahrstunde, Fahrt ins Blaue, Fahrwasser, Fahrverbot, freisinnig, freistellen, freier Fall, Freibeuter, Freistunde – die ist jetzt vorbei, das Strassentheater auch!

Roland Munz (SP, Zürich): Liebe Redner der SVP, ich bedanke mich für Ihre Voten. Sie haben viel zur Klärung beigetragen. Insbesondere möchte ich auf ein paar Voten kurz eingehen.

Zum einen zu Kollege Adrian Bergmann: Er hat zu Recht und richtig zitiert, dass bereits vor Jahren festgestellt wurde, das bestehende Instrumentarium genüge zur Aufrechterhaltung der Verkehrsachse in der Stadt Zürich. Dies hat der bürgerliche Regierungsrat vor Jahren, wie Kollege Adrian Bergmann zu Recht zitiert hat, längst festgestellt. Das vorliegende Postulat ist also gar nicht nötig.

Kollege Willy Haderer verweist auf die Situation vom Limmattal in die Stadt Zürich und er hat recht damit. Er hat insofern recht, als der Verkehr dort auf verschiedenen Achsen staut. Einerseits staut er sich, weil ein Kantonsratsbeschluss jetzt umgesetzt wird, nämlich dass die

Pfingstweidstrasse ausgebaut wird, und auf der andern Achse staut er, weil im Moment in Schlieren die Baslerstrasse aus- oder umgebaut wird, also auch kein Projekt der Stadt Zürich im Bau ist. Dennoch wird in diesem Fall auch auf die Stadt Zürich eingedroschen, die dafür ja gar nichts kann, weil es einerseits ein kantonales Projekt ist und andererseits eines, das ausserhalb der Stadt Zürich liegt, wofür jetzt die Stadt Zürich angeblich verantwortlich sein soll. Das Postulat ist also auch hier nicht zweckdienlich.

Und Kollege Lorenz Habicher hat ebenfalls korrekterweise darauf hingewiesen, dass vom Kanton bewilligt werden muss, was im Verkehr angeordnet wird. Der Bezirk Meilen soll zum Beispiel auch darunter leiden. Nun ja, richtig, aber gerade jetzt, wo alles ja angeordnet wird und vom Kanton bewilligt worden ist, nämlich die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Südwestumfahrung der Stadt Zürich. Offenbar gibt das jetzt Probleme. Und deshalb will man die Kompetenzen noch weiter zum Kanton schieben. Das verstehe, wer will! Ich nicht. Vielleicht müsste man mehr Kompetenzen der Stadt geben, damit die Probleme, die jetzt in der Kantonskompetenz geschaffen worden sind, weniger werden.

Sabine Ziegler hat eine Lösung angedacht. Und ich denke, es wird im Rahmen der Revision des Strassengesetzes an uns allen hier im Ratsaal liegen, hier weiter zu denken. Die Lösung liegt nicht darin, immer noch mehr zum Kanton zu schaufeln, der das offenbar nicht so toll machen kann, wie es die Regionen könnten. Vielleicht müssten eben übergeordnete Regionen mehr Kompetenzen erhalten, wie etwa das Glatttal, das Limmattal, aber vielleicht auch die Region Uster oder die Stadt Zürich, wie sie es jetzt schon hat, und die Stadt Winterthur. Das wäre der Weg, der zu gehen ist.

Das jetzige Postulat ist daher weder zweckdienlich noch sinnvoll und darum abzulehnen, um die Verwaltung nicht weiter zu bemühen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Nach den Monaten der Stellvertretung der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Rita Fuhrer*) und hoffentlich kurz vor dem Abschluss dieser Aufgabe wird mir heute die Argumentation bei Ihnen hier ermöglicht. Ich nehme diese Aufgabe gerne wahr. Sie kennen die Haltung der Volkswirtschaftsdirektorin, Sie kennen auch die Auffassung der Regierung zum heute zu handelnden Geschäft und ich halte mich daran.

Das dringliche Postulat [160/2009](#) verlangt die generelle Aufhebung der Zuständigkeitsregelung für die Städte Zürich und Winterthur in den Bereichen Strassenplanung, Strassenbau und Strassenunterhalt sowie Verkehrssteuerung – und eben nicht das aufsichtsrechtliche Einschreiten im Einzelfall. Anlass dieser Forderung sind die flankierenden Massnahmen, die mit der Eröffnung der Westumfahrung in der Stadt Zürich realisiert worden sind. Es könnte aber in der Zwischenzeit auch der Ärger über andere Massnahmen und Baustellen in der Stadt Zürich sein; ich kann mir das vorstellen.

Die Reduktion der Leistungsfähigkeit der entlasteten Strecken auf der Westtangente stellt nun aber mal keine eigenmächtige Umgestaltung der Hauptverkehrsachsen durch die Stadt Zürich dar. Diese flankierenden Massnahmen sind Bestandteil des Projektes N4/N20 und wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Sie sind – darauf haben auch einzelne Rednerinnen und Redner heute in Ihrer Runde hingewiesen – Ausfluss eines Bundesgerichtsentscheids. Als Bestandteil der Umfahrung werden sie vom Bund auch zu einem bedeutenden Teil mitfinanziert. Hauptachse für den Transitverkehr von Norden in Richtung Innerschweiz und von Westen in Richtung Ostschweiz stellt die bislang als Provisorium errichtete Westtangente dar. Sie führte mitten durch das Stadtgebiet. Mit der Eröffnung der Westumfahrung wurde – da sind wir uns wohl einig – eine wichtige Lücke im Schweizer Nationalstrassennetz geschlossen. Der Transitverkehr kann aus der Stadt Zürich auf die Westumfahrung verlagert werden. Um den Verkehr nun aber nachhaltig auf die Umfahrung zu bringen, also beispielsweise auch um zu verhindern, dass LKWs wegen der LSVA (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) die kürzere Route durch die Stadt wählen, sind flankierende Massnahmen erforderlich.

Die von der Stadt vorgenommenen Massnahmen im Bereich der Westtangente vollziehen einfach die Vorgaben des kantonalen Richtplans, welcher – Sie erinnern sich – im Jahr 2007 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Der Richtplan selbst sieht die Abklassierung der Achse Bullingerstrasse–Sihlfeldstrasse–Weststrasse und auch den Rückbau bei Ersatz vor. Die Achse Schimmelstrasse–Seebahnstrasse–Hohlstrasse bleibt weiterhin als Hauptverkehrsstrasse bestehen. Die Städte Zürich und Winterthur sind gemäss Paragraph 43 des Strassengesetzes für die Erstellung, für den Ausbau und auch für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf ihrem Gebiet zuständig. Die bereinigten Projekte bedürfen schliesslich aber immer auch der Genehmigung durch den Regierungsrat. Und diese Aufga-

benteilung hat sich – im Grundsatz jedenfalls – bisher bewährt. In den komplexen Strassenbauvorhaben im dichten städtischen Raum ist sie zweckmässig und sollte aus Sicht der Regierung auch beibehalten werden.

Die bereits zitierte Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (*Stadträtin Ruth Genner*) lässt sich heute in der *Zürichsee-Zeitung* auf Seite 10 wie folgt zitieren: «Das entsprechende lokale Know-how kann der Kanton gar nicht haben, denn es geht nicht nur um Strassenbau, sondern auch um Infrastruktur in ihrer ganzen Komplexität, von Tramgleiserneuerungen über Abwasserkanäle, Stromleitungen bis hin zum Strassenbau.» Und insofern kann ihr nichts entgegengehalten werden. Es ist die Auffassung, es ist die Meinung, dass auch hier das Prinzip «nahe daran», auf das wir sonst so gerne vertrauen, dass dieses «nahe daran» auch hier zu besseren Lösungen führt. Die kantonale Verwaltung wäre mit der bestehenden Infrastruktur und den personellen Ressourcen nicht in der Lage, diese umfangreiche Aufgabe zu übernehmen. Und diese Aufgabenteilung wird deshalb auch mit der laufenden Revision des Strassengesetzes nicht grundsätzlich geändert. Aufsichtsrechtliches Eingreifen ist demnach aufgrund dieser gesetzlich vorgesehenen und vorgenommenen Übertragung der Aufgaben, der Zuständigkeit hier nicht mehr möglich.

Die im Postulat ausgeführte Rechtsnorm von Paragraph 50 Strassengesetz erlaubt dem Staat auch nur im Einzelfall und nicht generell, Strassen des kantonalen, und unter gewissen Voraussetzungen des regionalen, Verkehrsplans zu erstellen oder auszubauen, und zwar nur dann, wenn er das Vorhaben aus zeitlichen – Festlegungen des Richtplans – oder aus verkehrstechnischen Gründen für notwendig hält und die Standortgemeinde diese Verwirklichung nachhaltig ablehnt. Für eine wie hier vorgesehene, generelle Aufhebung der Aufgabenübertragung an die Städte Zürich und Winterthur ist diese Bestimmung aber nicht die richtige Grundlage.

Aus diesen Gründen beantragt auch der Regierungsrat Ihnen, das dringliche Postulat 160/2009 nicht zu überweisen. Ihm ist die Revision des Strassengesetzes ein Anliegen und wichtig. Mit dieser Revision soll die Stärkung der Position des Kantons bei der Planung und bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur vorgenommen werden. Die Ausgabenkompetenz des Kantonsrates von 3 Millionen Franken soll auch im Strassengesetz Schwelle für die kantonale Zuständigkeit bilden. Sodann werden – Sie kennen das – die Planungen der Städte in den kantonalen Steuerungsinstrumenten Strategie-, Finanzplanung und

Strassenfondsplanung einbezogen. Der Kantonsrat kann so, wie beim öffentlichen Verkehr, im Einklang mit der Richtplanung über die Entwicklung des gesamten Strassennetzes beschliessen. Das ist das langfristige Ziel der Regierung. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands auf 12 Milliarden Franken im Voranschlag 2010

Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Susanne Brunner (CVP, Zürich) vom 6. Juli 2009

KR-Nr. [227/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche zur Dringlichkeit. Drei Tage nach Einreichen unseres Vorstosses und zum Auftakt der Sommerferien hat der Regierungsrat überraschend die möglichen Folgen der Wirtschaftskrise für die kommenden Jahre angekündigt. Tiefe Spuren sollen sie hinterlassen. Defizite von 700 Millionen Franken und über 1 Milliarde Franken in den folgenden Jahren steigen wie dunkle Gewitterwolken auf. In seiner Medienmitteilung hat der Regierungsrat bereits erste Massnahmen angekündigt: Kein Sanierungsprogramm für das Budget 2010 soll in Angriff genommen werden. Ja, Sie haben richtig gehört: Um prozyklische Konsequenzen zu verhindern, soll zur Sanierung des Finanzhaushaltes noch nichts unternommen werden.

Dringlich ist daher nur eines: dass uns der Regierungsrat mit der Präsentation des Voranschlags 2010 verschiedene Massnahmen aufzeigt. Dringlich ist, dass uns diese Massnahmen in Varianten präsentiert werden. Dringlich ist, dass keine dieser Varianten den Aufwand von 12 Milliarden Franken übersteigt. Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit geschlossen unterstützen. Ich bitte Sie angesichts der sich abzeichnenden Wolken, diese Massnahme ebenso zu unterstützen.

Regula Götsch (SP, Kloten): Unser Kollege Raphael Golta liegt krank darnieder, weshalb ich hier sein Votum halten darf.

Vor gut drei Monaten hat der Rat ein praktisch gleichlautendes Postulat beraten und gegen unsere Stimmen sogar überwiesen. Die beiden Postulate, also jenes von vor drei Monaten und das heutige, unterscheiden sich einzig darin, dass es Ihnen vor drei Monaten noch egal war, wo gespart wird. Jetzt wollen Sie, dass man Ihnen Varianten vorlegt.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, in drei Wochen liegt der Budgetentwurf des Regierungsrates vor. Danach hat der Kantonsrat, also auch Sie, drei Monate Zeit, um den Budgetentwurf zu überarbeiten und abschliessend das Budget zu verabschieden. Sie verlangen nun allen Ernstes, dass der Regierungsrat in den nächsten drei Wochen das tun soll, was Sie sich selber in drei Monaten nicht zutrauen.

In der Begründung zur Dringlichkeit schreiben Sie, es sei nun am Kantonsrat, seine Verantwortung gegenüber der Zürcher Bevölkerung wahrzunehmen. Mit diesem Postulat tun Sie aber das genaue Gegenteil: Sie «schäufeln» die Verantwortung einmal mehr ab. An unserer inhaltlichen Position hat sich in den letzten drei Monaten nichts geändert. Der Kanton Zürich befindet sich in der wirtschaftlich schwierigsten Situation seit Jahrzehnten. Die Menschen bangen um ihren Job und um ihre Zukunftsperspektive. Dieses Problem sollten wir dringend angehen, auch wenn es Ihnen offensichtlich egal ist. Der Ausgleich der Rechnung kann und muss warten.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Wir danken dem Regierungsrat für die Informationen zur Entwicklung des Staatsertrags vom 9. Juli 2009. Die Zahlen sehen schlecht aus. Zum strukturellen Defizit gesellen sich jetzt noch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Was die CVP jedoch noch mehr beunruhigt als die schlechten Zahlen, ist das Verhalten des Regierungsrates in dieser Situation. Wir sind konsterniert darüber, dass die Regierung mit diesen Prognosen nicht auch Lösungsansätze präsentiert hat. Die schlechte Entwicklung des Staatshaushaltes ist kein hinzunehmendes Schicksal. Wir erwarten von der Regierung, dass sie dagegen antritt. Dafür hat sie, ganz nebenbei gesagt, auch den gesetzlichen Auftrag, namentlich in Paragraf 26 Absatz 2 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und Paragraf 23 Absatz 2 der Finanzkontrollverordnung.

Wir erwarten konkrete Vorschläge für Gesetzes- und Verordnungsänderungen, da uns bewusst ist, dass viele Ausgaben auf Gesetzesstufe und Verordnungsstufe geregelt sind. Immer wieder vernehme ich von der Regierung, auf Massnahmen zur nachhaltigen Senkung des Aufwands sei derzeit zu verzichten, um – Zitat – «nicht prozyklisch zu handeln und die rezessive Phase zu verlängern». Dieses Argument ist eine Ausrede und schlecht durchdacht. Das BIP (*Bruttoinlandprodukt*) des Kantons Zürich beträgt zirka 89 Milliarden Franken. 500 Millionen Franken mehr oder weniger Staatsausgaben haben überhaupt keinen Einfluss auf den Fortgang der Konjunktur im Kanton Zürich.

«Augen zu und durch!» geht nicht mehr. Es muss gehandelt werden. Die CVP unterstützt den Antrag auf Dringlichkeit.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Im jüngst erschienenen Finanzmonitoring des Instituts GfS (*Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung*) – es basiert auf einer repräsentativen Umfrage vom Mai 2009 – wird unter anderem trocken zusammengefasst: «Eine haushälterische Finanzpolitik wird nach wie vor priorisiert.» Und es geht weiter: «Nach wie vor beliebteste Strategie bleibt, die bestehenden Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln ohne neue Einnahmen zu lösen.» Der vorliegende Vorstoss leistet einen Beitrag zu solchen Wünschen oder solchen Forderungen und macht es nur sinnvoll, wenn er jetzt beantwortet, also jetzt dringlich erklärt wird.

Es interessiert uns, wie die Regierung diese Forderungen umsetzt, welche Prioritäten sie setzt, inwieweit sogar eine Verzichtsplanung nötig wird, denn ich gehe davon aus, dass der Kanton Zürich – wir eben, das Parlament, aber auch die Verwaltung – seine Aufgaben haushälterisch erfüllt. Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Vorstoss die Lösung für die Aufgabenzunahme und damit eben auch für das Ausgabenwachstum in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit nicht gefunden werden. Im besten Fall zeigt das Postulat Möglichkeiten auf.

Zusätzliche Forderungen wie etwa «Fünf Wochen Ferien für alle» oder das Rückgängigmachen von Volksentscheiden – ich erinnere da ans San04 (*Sanierungsprogramm 04*) und die Wiedereinführung von «Handsgi» und «Husi» – steigern jedoch die Ernsthaftigkeit in der Beurteilung der aktuellen Wirtschaftssituation nicht. Auch genügt es nicht, den Begriff «dramatische Wirtschaftssituation» zu verwenden und dann ungeachtet dessen fröhlich dem Alltag zu frönen. Für das

Budget 2010 haben wir den dringenden Wunsch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch an die Regierung und die Verwaltung, der Situation angepasste Forderungen zu stellen. Die langfristige Gesundung der öffentlichen Finanzen hat Vorrang. Lesen Sie dazu bitte die Zusammenfassung dieser GfS-Studie. Sie ist spannend.

Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Haushaltspolitik ist auch Konjunkturpolitik. Susanne Brunner hat darauf hingewiesen, wie die Verhältnisse sind: 88 Milliarden zu einer gewünschten Einsparung von 500 Millionen Franken. Nur sind meine Schlussfolgerungen gerade umgekehrt: Der Kanton Zürich kann es sich leisten, die Ausgaben im bisherigen Umfang beizubehalten, um somit auch als Nachfrager weiterhin aufzutreten. Ausgaben müssten erst gesenkt werden, wenn eine sehr lange Konjunkturkrise wäre, also wenn es zum Beispiel fünf oder sechs Jahre dauern würde. Aber das ist ja nicht der Fall. Erste Konjunkturindikatoren zeigen bereits wieder zaghaft aufwärts. Sparen sollte man zudem nicht in der Krise, sondern in der Hochkonjunktur. In der Hochkonjunktur sollte Eigenkapital aufgebaut werden für die nächste Konjunkturkrise, die vermutlich in den Jahren 2015 bis 2020 auftritt.

Im Postulat fehlen uns zudem auch Ideen, wo gespart werden könnte. Wenn schon, hier Ideen haben, wäre dringlich. Es wäre dringlicher als das dringliche Postulat. Die EVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die finanzpolitische «Soap» geht weiter. Die Regisseure der SVP haben eine neue Episode geschrieben und lassen ihre nächste Diva die Spargroschen-Oper singen. Die Nebenrollen der FDP werden durch die CVP ersetzt, die von der GLP gesetzte Statisterie bleibt dieselbe.

Ernsthaft, liebe Ratskolleginnen und -kollegen aus den bürgerlichen Reihen, Sie haben vor fünf Monaten den Regierungsrat in einem dringlichen Postulat aufgefordert, den Aufwand im Budget 2010 auf höchstens 12 Milliarden Franken zu begrenzen. Ihre Regierung hat Ihnen aufgezeigt, dass dies nicht möglich ist. Trotzdem haben Sie das Postulat überwiesen. Nun kommen Sie zwei Monate nach der Überweisung dieses Postulates und kurz vor dem Beginn des parlamentarischen Verfahrens um den KEF 2010 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) mit der Forderung, dass der Regierungsrat innerhalb

kürzester Zeit verschiedene Szenarien aufzeigen soll, um das aufgrund Ihrer verfehlten Finanzpolitik der letzten Jahre sich abzeichnende Debakel abzuwenden. Sie werden wohl nie begreifen, dass Sie in der derzeitigen Krise den Karren mit Sparmassnahmen noch mehr in den Dreck fahren. Mit einer populistischen Finanzpolitik haben Sie in den letzten Jahren versucht, sich allseits beliebt zu machen, und haben dem Kanton die Mittel und Möglichkeiten entzogen, bei einem wirtschaftlichen Engpass die Finanzen im Lot zu halten. Den Mut, nun zu sagen, wo nun gespart werden soll, fehlt Ihnen. Dies delegieren Sie gern an die Regierung.

Wir, die Grüne Fraktion, sagen weiterhin Nein zu dieser desaströsen und lächerlichen Finanzpolitik und werden dem Antrag auf Dringlichkeit selbstverständlich nicht zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Bereits Mitte September 2009 wird der Kantonsrat von Budget, KEF und der Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlichen Postulat von Arnold Suter, welches den Aufwand auch auf 12 Milliarden Franken beschränken will, Kenntnis haben. Bei diesem Zeitplan macht das vorliegende Postulat wenig Sinn. Wie schon früher dargelegt, lehnt die EDU aber auch in materieller Hinsicht Postulate ab, die sich ungeachtet der Ertragsentwicklungen einseitig auf die Begrenzung des Aufwands fokussieren. Die massiven Mindereinnahmen bei den Steuererträgen erfordern bereits im Budget 2010 – und nicht erst mittelfristig – einschneidende Massnahmen, um die Finanzlage des Kantons wieder ins Lot zu bringen. Wir gehen davon aus, dass die vom Regierungsrat vor den Sommerferien geäusserten Prognosen zum Finanzhaushalt ernst genommen werden müssen und diese nicht nur den Wahrscheinlichkeitsgrad einer Pandemiewarnung haben. Das bedeutet: Wenn der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht nur 2010, sondern auch in den darauffolgenden Jahren nicht mehr erreicht werden kann und zudem das Eigenkapital nicht nur vollständig abgebaut wird, sondern ein Finanzfehlbetrag eintritt, ist aus staatsunternehmerischer Sicht ein Notstand eingetreten, der sofortige, einschneidende und nachhaltige Massnahmen erfordert. Die in den fetten Jahren angelegten Reserven erweisen sich als zu klein und werden durch die kommenden mageren Jahre mehr als getilgt. Da der Regierungsrat in den fetten Jahren gegen den Widerstand aus bürgerlichen und liberalen Kreisen keine ausreichenden Reserven anlegen konnte, musste nun leider die Staatsquote in den mageren Jahren erhöht werden.

Lehnen Sie also mit der EDU die Dringlichkeit dieses Postulates ab und setzen Sie sich bei der Auseinandersetzung mit dem Budget 2010 für nachhaltige Lösungen ein, die sowohl beim Aufwand wie auch beim Ertrag die nötigen einschneidenden Korrekturen vorsehen. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann mich kurz halten. Ich möchte nur einmal mehr etwas klarstellen: Offenbar verstehen wir hier drin unter dem Begriff oder dem Wort «Sparen» nicht alle genau dasselbe. Was heisst den «Sparen» genau? Für uns ist das ein pragmatischer Ansatz und gleich zu verstehen wie beim Energieverbrauch oder der Verkehrsentwicklung. Es geht primär darum, den Trend des Wachstums zu brechen, dass wir nicht ständig jedes Jahr noch höhere Ausgaben haben. Genau darum geht es auch in diesem Postulat und hoffentlich auch im Budgetprozess für nächstes Jahr und im KEF für die nächsten vier Jahre. Also: Wir wollen nicht die Ausgaben senken, sondern wir wollen das Wachstum abflachen und die Ausgaben auf dem Niveau, das wir heute haben, stabilisieren.

Natürlich werden wir Grünliberalen in diesem Sinne die Dringlichkeit unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Man muss in dieser Diskussion schon genau hinhören, um zu verstehen, was wirklich gesagt wird. Thomas Maier sagt, Sie würden einen pragmatischen Kurs befolgen, wenn Sie diese Dringlichkeit unterstützen. Es ist allerdings nicht erkennbar, worin der Pragmatismus besteht, wenn angeblich nur eine Aufwandssteigerung verhindert werden soll, also ein Wachstum gegen oben begrenzt werden soll. Das ist schlicht nicht der Fall, die Beantwortung des Postulates aus der ersten Hälfte dieses Jahres zeigt das schlicht und klar. Wir befinden uns in Kapitel zwei eines bürgerlichen Trauerspiels. Hier heisst es «Zwängele und Täubele». Es ist faktenfrei und lernresistent. Die Eckwerte wurden bereits vom Regierungsrat in Beantwortung des Postulates 86/2009 aufgezählt.

«Genau hinhören» heisst das Milchbüechli-Denken der CVP überhören und dann dort hinzusehen, wo man ganz kritisch sein muss. Die CVP schreit heute schon nach Sparpaketen und ist gleichzeitig mit auf dem Boot derjenigen, die Hunderte von Millionen Einnahmen weg-schenken mit der Steuergesetzrevision.

Dringlich ist nicht dieses Postulat, sondern dringlich ist die Abstimmung über die Steuergesetzrevision und die Versenkung dieses bürgerlich-finanzpolitischen U-Bootes an der Urne. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Es braucht gerade diese Dringlichkeit, um jetzt so zu handeln, wie wir es auch in der Vergangenheit erfolgreich getan haben. Ich wehre mich dagegen, dass die Voten der Linken hier immer wieder die Tatsachen umdrehen. Es ist eine Mär, wenn Sie sagen, diese Politik treibe ins Verderben. Wir haben mit dieser Politik in den vergangenen zwölf Jahren die Steuern gesenkt, den Staatshaushalt in Ordnung gebracht, Wohlstand in diesen Kanton gebracht. Wir haben die Bildung ausgebaut, die Gesundheit ausgebaut, die Infrastruktur ausgebaut. Das ist die Tatsache aufgrund unserer bürgerlichen Finanzpolitik. Und wir arbeiten hier mit einer Dringlichkeit, die jetzt notwendig ist, um diese Politik nicht zu verlassen und weiterhin erfolgreich für diesen Staat Finanzpolitik betreiben zu können. Hören Sie auf mit Ihrer Mär, es hätte in die Verderbnis geführt! Das Gegenteil war der Fall.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schulabsentismus

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 2. April 2007

KR-Nr. [112/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Esther Guyer, Zürich, hat an der Sitzung vom 27. August 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Und zwar ist natürlich unbestritten, dass Schulabsentismus ein Problem ist. Es ist ein Problem, weil die Kinder in einer Entwicklung sind, die es nicht duldet, dass sie lange weg sind, und weil wir ganz genau wissen müssen, warum die Kinder in der Schule fehlen. Wir sagen nur: Im Moment haben wir die Geleiteten Schulen. Wir sind in einem Prozess, wo viel dazugelernt wird und neue Leitfäden dazukommen; es braucht keine neuen jetzt zu diesem Thema. Es braucht individuelle Lösungen, für jedes Kind die spezielle Lösung, die angebracht ist, und keine Leitfäden und Abläufe, die nicht auf dieses Befinden zugestimmt werden. Die Verfahren sind bekannt. Die Schulen arbeiten zusammen mit den Jugendsekretariaten. Auch diese Abläufe sind genau definiert und die Schulen kennen sie. Wir lösen kein Problem, wenn wir jetzt wieder einen neuen Leitfaden, wieder eine Verordnung, wieder ein neues Gesetz machen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Ich danke Ihnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Postulat hat schon einige Jährchen auf dem Buckel. Das sieht man ihm aber nicht an. Schulabsentismus ist kein Randphänomen. Wir reden hier nicht von gelegentlichem Schulschwänzen, das zu den pubertätstypischen Regelverstössen gehört. Häufiges, massives und regelmässiges Fernbleiben vom Unterricht während längerer Zeit, das ist das Thema, mit dem sich das Postulat und wir uns heute beschäftigen. Es ist heute so aktuell wie vor mehr als zwei Jahren, als das Postulat ursprünglich mit Erstunterzeichnung auch der SP, der CVP und – man höre – den Grünen eingereicht wurde.

Ich habe mich in meinem ländlichen Wahlbezirk etwas umgehört und Folgendes zu hören bekommen: Auf allen Klassenstufen fehlen einzelne Schülerinnen und Schüler auffällig häufig. Regelmässiger Absentismus kommt viel häufiger bei Schülerinnen und Schülern der Sek B und der Sek C vor. Schwänzen im Sinne von unentschuldigtem Fernbleiben ist sehr selten. Das Fernbleiben wird fast immer von den Eltern gedeckt. Betroffen sind insbesondere physisch und psychisch labile Schülerinnen und Schüler aus sozial schwierigen Verhältnissen mit Erziehungsberechtigten, die ihren Kids keine Grenzen setzen können und wollen, im Extremfall sogar Familien mit umgekehrten Machtverhältnissen, insbesondere Söhne, die ihre alleinerziehenden Mütter unter der Knute haben. Auffällig häufig kommt vor, dass der

«blaue Montag» eingezogen wird, das Wiedereinsteigen nach dem Wochenende scheint einigen grosse Probleme zu bereiten.

Dieses Bild aus der Front aktuell entspricht weitgehend den Ergebnissen der interdisziplinären Forschung, wie sie an der Universität Freiburg unter der Leitung von Frau Professor Margrit Stamm im Jahr 2006 publiziert worden sind. Schulabsentismus im Sinne von Schulverweigerung betrifft Schülerinnen und Schüler mit grossen emotionalen Verhaltensproblemen und auffälligen psychosomatischen Störungen, die sie daran hindern, die Schule regelmässig und normal zu absolvieren. Diese Studie umfasste 4000 13- bis 17-Jährige. 20 Prozent von ihnen gaben an, relativ häufig zu fehlen. Fast 6 Prozent waren von einem massiven Absentismus betroffen. Davon war mehr als die Hälfte bereits in der Primarschule auffällig. Ein Drittel der Betroffenen sind Mädchen, zwei Drittel Knaben. Die Motive, die die Untersuchung zutage förderte, zeigen stark ablehnende Einstellung gegenüber der Schule, null Bock auf Schule, ausschlafen wollen, Langeweile, Prüfungen vermeiden, gestörte Beziehung zu Lehrpersonen – allerdings nur relativ wenige –, aber auch Schwierigkeiten mit Kollegen. Die Hochrisikogruppe der Schulabstinenten ist eine Hochrisikogruppe bezüglich Jugenddelinquenz. 43 bis 73 Prozent gaben an, schon in Diebstähle, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen verwickelt gewesen zu sein. Wir haben es also mit einer Gruppe junger Menschen zu tun, die aus schwierigen Verhältnissen stammen, schwierige Bildungsbiografien und beträchtliche Bildungsdefizite aufweisen. Sie stehen vor sehr ungewissen Arbeitsmarktaussichten, gerade heute. Wohlgemerkt, schuld daran ist nicht der Absentismus, das Fernbleiben von der Schule. Dieser ist Symptom, nicht Ursache; allerdings ein Symptom, das die Grundproblematik noch verschärft.

Was ist zu tun? Im Gespräch mit Lehrpersonen zeigt sich klar: Es ist viel guter Wille vorhanden, Engagement für den Einzelfall, aber auch eine Tendenz, rasch zu resignieren. Wenn die Eltern alles durchlassen, wenn sie zu Komplizen ihrer Kinder werden, das Gespräch verweigern, unfähig sind, Konsequenzen zu ziehen, was kann ich dann als Lehrer, als Lehrerin noch tun? Das Postulat will eine Grundsatzdebatte anstossen. Es genügt nicht, Absenzen zur Strafe ins Zeugnis einzutragen, wie das das Postulat [383/2006](#) von Thomas Ziegler und Peter Reinhard, das wir überwiesen haben, vorsieht. Repression ist hier – wie vielerorts – nicht der Weisheit letzter Schluss. Was nottut, ist, zum Tabubruch, den die Untersuchung von Frau Professor Margrit Stamm zeigt, beizutragen. Man muss sich diesem Problem stellen. Es

muss Bewusstsein geschaffen werden, insbesondere bei den Eltern der Betroffenen. Den Lehrpersonen und Schulen ist dafür Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Das Postulat erwartet von der Regierung, dass sie in einem Gesamtkonzept aufzeigt, erstens, wie der Kanton mit dem Phänomen umzugehen gedenkt, zweitens, welche Möglichkeiten schon heute an den Schulen, aber auch ausserhalb der Schulen vorhanden sind, drittens, wo die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten an den Schulen liegen, und viertens, ob neue Instrumente geschaffen werden müssen. Ich bitte Sie um Überweisung.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Dass das Schulschwänzen ein Problem ist, darüber hat der Rat erst kürzlich debattiert und beschlossen, unentschuldigte Absenzen wieder im Zeugnis zu vermerken. Heute geht es darum, einen brauchbaren Leitfaden im Umgang mit dem Schulabsentismus zu initiieren. Die EDU befürwortet ein konsequentes Vorgehen gegen diesen «Schulschlendrian». Wir leisten den Jugendlichen einen schlechten Dienst, wenn wir das Schwänzen tolerieren. Natürlich hat Esther Guyer recht, wenn sie sagt, die Schulen und Lehrer könnten das selber richten. Nur, tun sie es auch? Heute, wo es immer mehr Fachlehrer gibt, ist es für Schlaumeier viel weniger ein Problem, ungestraft die Schule zu schwänzen. Wer bringt schon immer die Energie auf, fehlende Schüler dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu melden? Ein verbindlicher Leitfaden, dass und wo man Absenzen – am besten zentral und elektronisch – zu melden hat und welche Konsequenzen die Fehlbaren zu tragen haben, würde dieser schlechten Angewohnheit bestimmt einen Riegel schieben. Wir tun es ja nicht, um die Jugendlichen ihrer Freiheit zu berauben, sondern um ihnen in ihren Sturm-und-Drang-Jahren helfend und korrigierend zur Seite zu stehen, zu ihrem eigenen Interesse.

Bitte überweisen Sie mit uns diesen sinnvollen Vorstoss.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP unterstützt dieses Postulat, und zwar mit der genau gleichen Begründung, wie in der kürzlich geführten Diskussion um die Absenzeneinträge im Zeugnis vorgebracht: Die Schule findet statt, und zwar für alle Kinder. Oder auch: Dem «Larifari» ist endlich ein Riegel zu schieben. Wer nicht weiss, wie, der soll eine Anleitung bekommen und sich an diesen, in unserem Kanton einheitlichen Leitplanken halten können. Eine Umfrage in den

Nachrichten fürs Limmattal vom April 2009 zum Thema «Wie sollen Schulschwänzer bestraft werden?» brachte Erstaunliches zutage: Alle befragten Jugendlichen lehnten das Schulschwänzen dezidiert ab und bemerkten dazu, dass für Volksschulkinder die Eltern für den regelmässigen Schulbesuch des Kindes verantwortlich seien, dass das Absenzenreglement – hier geht es um die Aargauische Berufsschule – sehr streng sei, dass sogar Strafen zu bezahlen seien, wenn zu spät gekommen wird, dass der Ausbildungsbetrieb in Kenntnis gesetzt wird und dass durch die vielen Absenzen ein schlechter Eindruck bei der Lehrstellensuche entstehe. Es kamen aber auch Ideen, um dem Schwänzen Einhalt zu gebieten, zum Beispiel: Bei älteren Schülern sollten die Lehrer sofort die Eltern anrufen, Einführung einer Arztzeugnispflicht, lückenloser Absenzeneintrag bis hin zur rigiden Forderung einer Schülerin, dass ab einer bestimmten Anzahl versäumter Tage die Klasse repetiert werden müsse. Das sind alles Vorschläge Jugendlicher notabene, auch der folgende Schluss: «Wir sind einverstanden mit einer Bestrafung, denn wenn man wirklich krank ist, hat man mit diesem System keine Probleme.» Ein Schüler brachte es gar auf den Punkt: «Das Schwänzen verliert bald seinen Reiz, wenn die versäumten Stunden in der Freizeit nachgeholt werden müssen.»

Eine Anleitung mit Verbindlichkeit zum Umgang mit Schulschwänzern ist also nötig und erwünscht. Wir unterstützen das Postulat. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Einen Zürcher Leitfaden für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die häufig der Schule fernbleiben, möchten die Grünliberalen nicht in Auftrag geben. Denn wirksamer als ein Leitfaden sind doch eine strenge Regelung und ihre konsequente Handhabung, insbesondere die Wiedereinführung des Absenzeneintrags ins Zeugnis. Diesen hat der Kantonsrat ja am 6. April 2009 bereits gefordert.

Die Grünliberalen wünschen sich auch eine Verordnung mit klareren Bestimmungen, welche bei wiederholtem unbegründeten Fernbleiben vom Unterricht die Eltern zur Rechenschaft ziehen, je nach Umständen auch mit Geldbussen. Deshalb werden wir die Motion [289/2007](#) betreffend Bussen im Schulwesen unterstützen, das heutige Traktandum 9. Die genannten zwei anderen Vorstösse betreffend Schulabsentismus bringen unserer Ansicht nach mehr und sie bringen Konkretes. Und so können wir uns das vorliegende Postulat und den damit

verbundenen Arbeitsauftrag an die Bildungsverwaltung ersparen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir haben hier ein Problem von Ratsabsentismus, obwohl ein Leitfaden bestehen würde, der sagt, dass wir nach der Pause hier zu sein hätten um 10.25 Uhr. (*Heiterkeit. Der Ratssaal ist nach der Pause halbleer.*) Sie sehen, der Leitfaden nützt nichts. Würden wir das Sitzungsgeld kürzen, so wäre der Effekt anders. Ich denke, dass dann die meisten hier wären.

Die Postulanten fordern einen Leitfaden, eben nicht etwa Richtlinien oder konkrete Massnahmen. Leitfäden sind unverbindlich – Stefan Dollenmeier, das unterscheidet sie genau von Richtlinien – und deshalb ungeeignet für das Absentismusproblem, das in den Schulen verbindlich und eben doch fallspezifisch gelöst werden muss. Auch zu diesem Zweck werden ja allenthalben und oft gegen den Willen der SVP Schulsozialarbeiter angestellt. Diese unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Lösung ihrer Absentismusprobleme. Doch Sie müssen klar sehen: Das Hauptproblem des Absentismus, welches auch die Postulanten beschreiben, die Tatsache nämlich, dass, wer weniger in der Schule ist, beim Schulstoff in den Rückstand gerät, dieses Hauptproblem ist unvermeidbar. Dagegen ist kein Kraut gewachsen und dagegen hilft kein Sozialarbeiter, sondern letztlich dann nur die Lehrperson. Es wäre übrigens ein schlechtes Zeichen für die Schule, wenn sich häufige Absenzen nicht negativ auswirken würden. Der Schulabsentismus könnte mit Garantie verringert werden, wenn die Bussen, die theoretisch den Schulschwänzern, den Eltern vom Statthalter auf Antrag der Schulbehörden auferlegt werden könnten, einfacher, ohne Ermessensspielraum, aufgrund einer verbindlichen Busseverordnung direkt von der Schule auferlegt werden müssten – wie Verkehrsbussen. Wenn unentschuldigte Absenzen und mehrmaliges Verschlafen im ganzen Kanton gleich viel kosten, werden sie weniger vorkommen. Um dies zu erreichen, müssen Sie heute Morgen beim Traktandum 9 die Motion [289/2007](#) überweisen. Wir brauchen handfeste Möglichkeiten und verpflichtendes rasches Handeln, wenn sich Absentismus abzeichnet. Wir brauchen aber keinen Leitfaden, der nützen würde, wenn wir ratlos wären und Leitlinien bräuchten. Aber ratlos sind wir nicht. Wir wissen, was wir zu tun hätten.

Aus diesem Grund kann dieses Postulat abgelehnt werden.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Als Ko-Schulleiter und Sek-C-Lehrer kann ich bestätigen: Das Thema Schulschwänzen wird tatsächlich immer gravierender. Schülerinnen und Schüler, die der Schule häufig fernbleiben, können sich leistungsmässig oft nicht mehr in der für sie richtigen Abteilung halten, haben ein schlechtes Zeugnis und entsprechend weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch bei uns in Dietikon stellen wir eine Zunahme der unentschuldigten oder ungenügend entschuldigten Absenzen von Schülern fest. Oft ist es dann auch schwierig, die Unterstützung der verantwortlichen Eltern zu erhalten. Der Druck, den wir dann auf die uneinsichtigen Eltern ausüben können, ist klein und aufwendig. Der Schulpflege sind die Hände stärker gebunden als früher, als sie noch Bussen bis 500 Franken in eigener Kompetenz aussprechen konnte. Es ist deswegen sinnvoll, wenn die Regierung hier einen Leitfaden zur einheitlichen Handhabung dieses Problems erarbeitet und dadurch vielleicht auch von sich aus zu neuen Lösungsansätzen kommt.

Die EVP wird das Postulat überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist mit der Begründung, dass häufige Absenzen von Schülerinnen und Schülern ein Indiz für grosse Probleme sein können, einverstanden. Und selbstverständlich ist ein rasches und vernetztes Handeln der Schule bei alarmierenden Anzeichen wichtig. Ich betone: Vernetztes Handeln ist wichtig.

Das vorliegende Postulat verlangt einen Leitfaden als Unterstützung der Schule, der Lehrpersonen, der Eltern und der Schulsozialarbeit. Eine Regelung, hoffe ich doch, liegt innerhalb der Schulen bereits vor, wie zum Schutz der Jugendlichen bei Schulabsentismus zu handeln ist. Ich weise diesbezüglich auf zwei Punkte hin:

Erstens regelt das Volksschulgesetz die rechtliche Seite, wie vorzugehen ist und welche Möglichkeiten die Schule hat, um entsprechend zu reagieren. Es können zum Beispiel Bussen beantragt werden bei Nichteinhaltung der elterlichen Erziehungspflichten.

Und zweitens: Uns erscheint viel wichtiger, dass die Schulen die bestehenden Möglichkeiten nutzen, schnell handeln und vor allem auch weitere externe Fachstellen wie Jugendsekretariate und KJPD (*Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst*) beiziehen. Die Schulen sollten mittels Leistungsvereinbarungen diese Stellen verbindlich zur Zusammenarbeit verpflichten können. Dazu braucht es keinen Leitfaden, sondern eine gesetzliche Verankerung. Dies werden wir in der Be-

handlung des neuen Jugendhilfegesetzes entsprechend wieder einbringen.

Die Überweisung der heutigen Vorlage lehnen wir ab.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Sie haben hier ein Exposé der SVP zu den Bussen gehört. Matthias Hauser, warum seid Ihr im Volksschulwesen für Bussen und im Strassenverkehr seid Ihr strikt dagegen? Irgendwie habt Ihr da keine einheitliche Haltung. Du solltest Dich mal bei Deinen Fraktionskollegen erkundigen, die im Verkehrsbereich politisieren. Ich bin auch schockiert, wenn ich richtig verstanden habe, dass die SVP gegen die Schulsozialarbeiter in der Schule ist, wenn Du das so gesagt hast.

Sie sollten aber wissen, dass der Schulabsentismus groteske Formen annimmt. Trotz Joker-Tagen gibt es eine kleine Minderheit – und sie ist eben markant, weil sie auffällt – von Jugendlichen, die sich an der Volksschule einen Spass daraus machen, nur periodisch zur Schule zu gehen, vor allem im letzten Schuljahr. Das haben wir auch von den Vorrednern gehört. Sie machen sich einen Sport daraus, unregelmässig zur Schule zu kommen. Sie stellen damit ein miserables Beispiel für alle andern Jugendlichen dar, die ihren Pflichten allermeistens nachkommen. Esther Guyer hat recht, wenn sie den Schulleitern Eigenkompetenz zuweist. Die sollten das selbst regeln. Aber hier ist es eben schwierig, weil man mit der Renitenz und dem Widerstand der Eltern zu rechnen hat. Und es ist gut, wenn wir hier eine Lösung oder einen Leitfaden der Bildungsdirektion haben, wenn wir da auch die Eltern in die Pflicht nehmen können. An meiner Schule in Regensdorf hat jetzt die Schulleitung einen kleineren Teil, bis 20 Prozent des Zeiteinsatzes, damit zuzubringen, bei den Neuntklässlern dieser vielen Absenzen habhaft zu werden und adäquat darauf zu reagieren. Bei uns in Regensdorf wird nämlich konkret und konsequent gehandelt: Versäumte Lektionen sind lückenlos, zum Teil sogar doppelt nachzuholen. Deshalb sind auch wir auf die Unterstützung von oberer Stelle angewiesen. Wir sind beileibe nicht die Einzigen, das haben wir heute noch gehört, es ist ein Problem der Oberstufe. Es ist auch eine Vorstufe auf die Berufswahl, dass diese Jugendlichen – wir haben es von Markus Späth gehört – ein Problem darstellen auch später in Bezug auf die Berufswahl, weil sie, wenn sie in der Schule schon öfters gefehlt haben, nicht nur den Lernstoff verpassen, sondern auch von der Einstellung zu Pflichten her dann einen riesigen Nachteil haben. Wir

stellen auch immer fest, dass genau die Schülerinnen und Schüler, die oft in der Schule gefehlt haben, keine Lehrstelle finden. Denken Sie daran – es stand letzte Woche in der Zeitung: Ein Fünftel der Jugendlichen im Kanton Zürich macht immer noch ein Brückenangebot. Das ist nicht gut so.

Darum möchten wir, dass die Bildungsdirektion – sie hat den Handlungsbedarf ja erkannt – uns hier eine Richtlinie gibt, damit die Schulleitungen und auch die Lehrkräfte unterstützt werden. Überweisen Sie das Postulat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, Kollega Marcel Burlet, Sie haben ja gesagt, wie Sie handeln in Regensdorf. Und das zeigt, dass Ihr eine Methode habt. Was passiert aber jetzt, wenn die Schüler die Absenzen, die sie verpasst haben, nicht nachholen kommen am Mittwochnachmittag? Es ist doch kein Problem, die Schüler zu einer Massnahme zu bringen, wenn sie in der Schule fehlen. Diese gesetzliche Grundlage haben wir. Wir können Disziplinar massnahmen treffen, das ist kein Problem. Was passiert, wenn es die Schüler nicht befolgen? Dann beginnen die Probleme, dann müssen wir auf die Eltern Regress nehmen. Dann brauchen wir etwas, womit wir die Eltern zwingen können, eine konkrete Massnahme. Und da nützen Leitlinien nichts. Es ist dasselbe mit der SP wie mit der FDP mit der Task-Force zur Jugendgewalt: Sie lamentieren über ein Problem. Sie haben recht, es ist ein Problem. Und wenn wir aber konkrete Massnahmen wollen, dann sind Sie nicht dafür, sondern Sie wollen einen Leitfaden, der am Schluss wieder ein Leitfaden ist und alles offen lässt. Wir brauchen etwas, womit wir handeln können in der Schule, und nicht nur das Problem breitschlagen und dann nichts Konkretes haben!

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Ihnen schon noch einmal kurz sagen, wer sich da an dieser Frage alles beteiligt. Wir bestreiten nicht, dass es dieses Problem gibt, das muss ich jetzt noch einmal sagen. Die erste betroffene Person ist die Lehrperson. Sie kann sich mit dem pädagogischen Team an der Schule beraten. Als nächste Personen zu involvieren sind die Schulleitung, die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter. Dann kommt die Schulpsychologie und dann kommt die Behörde. Der Weg ist bekannt. Als nächstes kommen Jugenddienst, Jugendsekretariat, Jugendanwalt-

schaft und am Schluss die Vormundschaftsbehörde. Und diese ganze Kaskade ist in jeder Schule bekannt. Und das wird getan. Ein Papier allein, ein Leitfaden allein – das sage ich vor allem den Freisinnigen, die da leichtfertig auch wieder mit einer neuen Verordnung spielen –, ein Papier allein regelt nichts, das nicht heute schon bekannt wäre. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 2. April 2007

KR-Nr. [113/2007](#), RRB-Nr. 1060/11. Juli 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule so zu gestalten, dass bei allen Studiengängen zusätzlich zum Bachelor ein Masterabschluss erworben werden kann.

Begründung:

Im Herbst 2006 hat der erste Master-Studiengang für die Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Zürich begonnen. Dieses Studium dauert viereinhalb Jahre, umfasst 270 ECTS-Punkte und wird mit einem Master of Arts in Secondary Education abgeschlossen. Die Lehrpersonen werden für vier Fächer ausgebildet. Die Neuerungen waren nötig, um die Anforderungen des geänderten EDK-Anerkennungsreglements zu erfüllen und um den hohen Ansprüchen in den Schulen zu genügen.

Für die Primarstufe und die Kindergartenstufe dauert die Ausbildung nach wie vor drei Jahre und wird mit einem Bachelor abgeschlossen. Dieses Studium umfasst nicht nur ein fachwissenschaftliches Basiswissen, wie dies bei einem Bachelor üblich ist, sondern auch eine umfassende Berufsausbildung. Die Ausbildungszeit ist äusserst knapp bemessen, vor allem wenn man daran festhalten will, dass eine Lehrperson den Grossteil der Fächer unterrichten soll.

Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in der heutigen Zeit sehr hoch. Dies gilt sowohl für das Grundwissen und die fachdidaktischen Kenntnisse in den einzelnen Fächern als auch für den wichtigen Bereich Bildung und Erziehung. Die Lehrpersonen werden immer häufiger mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder mit sozialen Pro-

blemen konfrontiert. Eine fundierte Ausbildung, welche das fachliche Grundwissen vermittelt und einen grossen Praxisbezug aufweist, ist Voraussetzung, um die anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeit als Lehrperson zu meistern.

Aus all diesen Gründen ist es äusserst wertvoll, wenn die Studierenden nach dem Bachelor ein Masterstudium anfügen können. Für die Kindergartenstufe und die Primarstufe soll weiterhin bereits der Bachelor zu einer Unterrichtsberechtigung führen. Im anschliessenden Masterstudium können sich die Studierenden dann in ein Gebiet vertiefen und sich spezialisieren. Dies ist aus der Sicht eines Schulhausteams sehr erwünscht. Wer sich auf einer wissenschaftlichen Basis mit einer berufsrelevanten Thematik befasst hat, kann für die Kolleginnen und Kollegen eine wertvolle Unterstützung sein.

Mit der Masterthesis weisen sich die angehenden Lehrpersonen über eine wissenschaftliche Tätigkeit aus. Dies erweitert die Berufsperspektiven und verhindert, dass die Ausbildung zur Lehrperson zu einem Sackgassenberuf führt.

Mit einer Masterausbildung würde der Kanton Zürich auch im internationalen Vergleich gut dastehen. Denn in vielen europäischen Ländern, beispielsweise in Finnland, Deutschland, Frankreich und Italien, dauert die Ausbildung zur Primarlehrperson mindestens vier Jahre.

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben den Vorstoss wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) vom 10. Juni 1999 und gestützt auf das am 3. März 2005 totalrevidierte EDK-Statut umfasst das Studium der Vorschul- und der Primarstufen-Lehrkräfte 180 Kreditpunkte (ECTS), was einem Vollzeitstudium von drei Jahren entspricht und zu einem Bachelor-Diplom führt. Dieses weist die Inhaberinnen und Inhaber in allen Kantonen als lehrberechtigt für die Vorschul- und/oder die Primarstufe aus.

Der Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen als Berufsbefähigung für Primarlehrpersonen durch die EDK ging eine intensive Diskussion voraus, die nicht nur zum Beschluss über das zitierte Anerkennungs-

reglement führte, sondern auch dazu, dass an keiner schweizerischen Pädagogischen Hochschule Masterstudiengänge für Primarlehrpersonen angeboten werden. Gleichzeitig wurde damit erreicht, dass die Dauer des Studiums von Primarlehrpersonen an pädagogischen Hochschulen nicht wesentlich verändert wurde. Die so erreichte schweizerische Koordination soll nicht durch eine einzelne kantonale Weiterentwicklung gefährdet werden.

Masterangebote für die Ausbildung von Lehrkräften der Kindergarten oder Primarstufe sind zurzeit auch an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) nicht vorgesehen. Der Nutzen einer wissenschaftlichen Vertiefung oder Spezialisierung ist unter Fachleuten für Pädagogik umstritten. Namentlich wird geltend gemacht, eine «Verwissenschaftlichung» des Lehrberufs führe nicht zu einer Stärkung des Bezugs der Ausbildung zur Praxis, sondern eher zu einer Schwächung.

Zur Erfüllung der hohen Anforderungen an den Schuldienst setzt die PHZH auf besondere Massnahmen zu Beginn und nach Abschluss des Studiums. So wird beim Eintritt in die PHZH auf die Abklärung der Eignung der Studierenden für den pädagogischen Beruf besonderes Gewicht gelegt. Nach Abschluss des Studiums ist für diejenigen, welche die Lehrtätigkeit an der Volksschule aufnehmen, eine Berufseinführung vorgesehen. Dabei werden sie während zweier Jahre durch die PHZH begleitet und beraten. Die Berufseinführung ist mit obligatorischen und fakultativen Veranstaltungen verbunden und umfasst folgende Angebote:

- Erleichterung der Umsetzung von Ausbildungswissen im Berufsalltag.
- Festigung und Weiterentwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen.
- Reflexion von Berufsarbeit und professionellem Handeln.
- Unterstützung der Schulgemeinden bei der Begleitung der Berufseinstiegs- und -einstiegs.

Die Ausbildung der PHZH hat sich grundsätzlich bewährt; sie erfüllt die Bestimmungen des entsprechenden Anerkennungsreglements der EDK und ist gesamtschweizerisch anerkannt.

Die Einführung von Masterstudiengängen für die Kindergarten- und Primarstufe hätte zudem erhebliche Mehrkosten zur Folge. Geht man davon aus, dass ein solcher Masterstudiengang etwa gleich viel kosten würde wie ein Bachelorstudiengang (Fr. 35 100 pro Jahr gemäss BBT-Reporting 2006, Fachbereich Pädagogik), bei einer Master-Quote von

20% der Bachelors – also von rund 40 Studierenden pro Jahrgang – entstünden allein für die Lehre pro Jahr Mehrkosten von rund 1,4 Mio. Franken.

Zudem bietet die PHZH für Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an:

So können Lehrpersonen mit einem Diplom für die Primarstufe in einer Zusatzausbildung berufsbegleitend eine Lehrbefähigung für ein weiteres Fach der Primarstufe erwerben. Angeboten werden alle Fächer aus dem Wahlpflichtbereich der Primarlehrpersonen. Diese Zusatzausbildungen bauen auf den beruflichen Erfahrungen der Lehrpersonen auf und beziehen diese mit ein. Die Zusatzausbildungen Bildnerisches Gestalten, Bewegung/Sport, Werken und Werken Textil dauern zwei Semester und umfassen zwei Doppelmodule. Ein Doppelmodul entspricht 14 Halbtagen Unterricht im Wochenrhythmus. Die Dauer der Zusatzausbildung Englisch/Französisch hängt von der Sprachkompetenz bei Beginn der Weiterbildung ab.

Lehrpersonen mit einem Diplom für die Kindergartenstufe können in einer Zusatzqualifikation das Diplom für die Primarstufe erwerben. Das berufsbegleitende Studium dauert mindestens vier Semester; die auf der Hochschulstufe erworbenen Vorleistungen können «sur dossier» angerechnet werden. Die einzelnen Module entsprechen denjenigen der regulären Ausbildung der Lehrpersonen für die Primarstufe.

Schliesslich baut die PHZH mit Weiterbildungs-Masterstudiengängen (Master of Advanced Studies MAS) und Zertifikatslehrgängen (ZLG) ein Angebot auf, das auch Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe zur Verfügung steht. Absolventinnen und Absolventen von MAS und ZLG erwerben in bestimmten Handlungsfeldern Kompetenzen, die ihnen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [113/2007](#) nicht zu überweisen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Das Postulat verlangt, dass die Regierung aufgefordert wird zu prüfen, wie sie an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) für die Lehrkräfte der Kindergarten- und der Primarstufe ein Masterangebot ermöglichen kann. Wir sind klar der Meinung, dass für die Kindergarten- und die Primarstufe nach wie vor eine dreijährige Ausbildung mit Abschluss des Bachelors zu einer Unterrichtsberechtigung führen soll. Aber die Einführung eines Masterstudiengangs für diese Stufe würde die Attraktivität für den Lehrberuf

steigern. Denn mit dem Masterstudium können sich die Lehrpersonen wissenschaftlich vertiefen und spezialisieren. Dies erweitert die Berufsperspektiven und verhindert, dass die Ausbildung zur Lehrperson zu einem Sackgassenberuf führt. Wir müssen uns heute von der falschen Vorstellung verabschieden, dass Lehrpersonen, welche die jüngeren Kinder unterrichten, eine kürzere Ausbildung brauchen als Lehrpersonen an der Sekundarstufe. Auch das Unterrichten von jüngeren Kindern ist sehr anspruchsvoll: die individuelle Förderung zum Beispiel, ein breites Fächerspektrum unter anderen. Kommt dazu, dass in der Ausbildung für Primarlehrpersonen also in kurzer Zeit, innerhalb von drei Jahren, die Lehrbefähigung für zirka sieben respektive acht Fächer erreicht werden muss, mehr als ein Studium auf Sekundarstufe I mit einem Master mit vier Fächern. Der Bachelorstudien-gang ist also ein gedrängtes Studium. Es ist keine Vertiefung in den einzelnen Fächern möglich. Denn gerade vom Schulumfeld, zum Beispiel Schulpflegen, wird tendenziell bei Primarlehrpersonen ein breites Spektrum von Fächern gewünscht, damit die Lehrpersonen flexibel eingesetzt werden können und die Gestaltung des Stundenplans einfacher wird.

Der Regierungsrat argumentiert, dass viele Weiterbildungsmöglichkeiten und Zusatzausbildungen jetzt schon bestehen. Das stimmt. Heute bietet die PHZH Zusatzausbildungen für einzelne weitere Fächer an, die nach Abschluss des Studiums absolviert werden können. Aber gerade dies zeigt ja, dass eine Weiterbildung in diesem Beruf ein Bedürfnis ist. Und deshalb ist jetzt auch zu prüfen, welche dieser Angebote, die bereits jetzt heute bestehen, zum Beispiel in eine Masterausbildung, in einen Masterabschluss integriert werden könnten.

Im Postulat wird von uns bewusst nicht gefordert, dass eine Masterausbildung für Lehrpersonen an der Kindergarten- und Primarstufe obligatorisch ist. Den Studierenden soll aber die Möglichkeit dazu gegeben werden. Unser Postulat lässt vieles offen. Das Masterstudium muss nicht primär wissenschaftlich ausgerichtet sein, ausgenommen natürlich die Masterarbeit. Es kann, wie schon erwähnt, auch eine Lehrbefähigung in zusätzlichen Fächern umfassen. Es kann aber auch eine sinnvolle und praxisbezogene Spezialisierung umfassen, zum Beispiel Sonderpädagogik oder Gesundheit. Dieses Anliegen passt nun übrigens aber auch zu den andern Fachhochschulen, bei denen nach dem Bachelor eine Masterausbildung angehängt werden kann. Nicht einzusehen ist aber, weshalb ausgerechnet an der Pädagogischen

Hochschule nach einem Bachelor anschliessend kein Masterstudium möglich sein kann.

Und wie in der ablehnenden Antwort des Regierungsrates geschrieben, ist es richtig, dass sich der Kanton an die EDK-Entscheidung halten muss. Mit unserer Bildungsdirektorin Regine Aeppli haben wir die Gelegenheit, dass der Kanton Zürich auch Einsitz hat in der EDK. Der Kanton Zürich kann also – und soll – in der EDK eine führende Rolle übernehmen. Wenn der Kanton Zürich in der EDK eine Masterausbildung für alle Lehrpersonen fordert, hat dies Gewicht. Und wenn wir hier im Saal als Parlament ihr den Auftrag geben, hat dies noch mehr Gewicht.

Darum bitte ich Sie, in dem Sinne dieses Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt dieses Postulat ab. Hier wird gefordert, dass bei allen Studiengängen der PHZH nach dem Bachelor ein Masterdiplom erworben werden kann. Das ist schlicht nicht nötig und schafft eine Zweiklassengesellschaft bei den Lehrpersonen an unseren Volksschulen. Bologna besagt klar, dass der Bachelor-Abschluss die Berufsbefähigung darstellt. Der Regelabschluss für Lehrpersonen ist also der Bachelor. Und zum erfolgreichen Unterrichten ist wohl ein Meister seines Fachs oder eine Meisterin ihres Fachs nötig, aber kein Master. Das soll vorerst auch so bleiben und entbindet nicht von der unabdingbaren persönlichen Weiterbildung. Und diese Weiterbildung der Lehrpersonen soll nicht einfach in ein Masterprogramm verlagert werden.

Im Postulat wird unter anderem begründet, dass in Schulhausteams erwünscht wäre, wenn sich Lehrpersonen auf einer wissenschaftlichen Basis mit einer berufsrelevanten Thematik befassen haben. Wieso muss die Wissenschaft im schulischen Alltag plötzlich eine derart dominante Rolle spielen? Kommt dazu, dass dergestalt ausgebildete Master-Lehrkräfte wohl eher eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule statt die Knochenarbeit in einer ganz gewöhnlichen Schulstube anvisieren. Allenfalls könnte noch ein Posten in der Bildungsverwaltung attraktiv für diese Absolventen sein.

Die Begründung, dass eine Masterthesis die Ausbildung zur Lehrperson weg von der Sackgasse führe, ist besonders verwegen. Schauen Sie sich mal in der Privatwirtschaft um! Da arbeiten viele ehemalige Lehrpersonen, ohne Master notabene. In all diesen Fällen hat sich die

angeblich perspektivenlose Sackgasse «Lehrberuf» als Autobahn in die Privatwirtschaft erwiesen. Leider grassiert heute oft die «Diplomitis». Doch ich zitiere jetzt unsere Volkswirtschaftsdirektorin Bundesrätin Doris Leuthard: «Ein Master für jeden ist nicht das Ziel.»

In diesem Sinne lehnt die FDP das Postulat entschieden ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das vorliegende Postulat verlangt, dass bei allen Studiengängen an der PHZH zusätzlich ein Masterabschluss erworben werden kann. Der Regierungsrat begründet, warum diese Vorlage nicht zu überweisen ist. Die Gründe sind für die CVP nachvollziehbar und wir unterstützen daher das vorliegende Postulat nicht.

Ganz kurz zusammengefasst die für uns wichtigsten Ablehnungsgründe:

Erstens: Die schweizerische Koordination innerhalb der EDK soll nicht durch eine einzelne kantonale Weiterentwicklung – das wäre bei einem Neuangebot eines Masterstudiums für die Vorschul- und Primarstufe der Fall – gefährdet werden.

Zweitens: Es wäre mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Diese können wir uns mit gutem Gewissen ersparen.

Und drittens: Es liegen keine Erfahrungswerte vor, ob ein Masterstudium schliesslich zu einer Stärkung des Bezugs der Ausbildung zur Praxis beiträgt oder eher zu einer «Verakademisierung» des Lehrberufs führt. Unter Fachleuten der Pädagogik ist dieser Punkt umstritten. Ich wage es also nicht, mich als Laie auch noch auf diese Diskussion einzulassen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Aus folgenden Gründen lehnt die SVP dieses Postulat ab:

a) Für die Berufsausübung als Primarlehrer braucht man keinen Master. Wir müssen nichts Unnötiges anbieten, schon gar nicht in Zeiten der finanziellen Knappheit.

b) Für Sekundarlehrer hingegen bietet sich dank der Zusammenarbeit mit der Universität während der Ausbildung der Master an. Der Master ist hier der Berufsausbildungsabschluss mit Abschlussarbeit. Es gibt also einen Unterschied zum Primarlehrerstudium. Schon seit jeher übrigens studieren die Sekundarlehrpersonen ein Jahr länger als die Kollegen der Primarschule und erreichen damit ein Diplom, dessen

Wert einiges über dem Bachelor liegen müsste. Der Master verlängert die Sekundarlehrerausbildung deshalb um nur ein Semester und ist Bologna-konform. Bei Primarlehrpersonen wäre der Zusatzaufwand erheblich grösser.

c) Die Lohnfolgen. Es könnte durchaus sein, dass ein Herr Doktor Primarlehrer mehr kostet als ein Primarlehrer. Materiell wäre aber die Lohngleichheit von Lehrpersonen auf verschiedenen Schulstufen, die auf verschiedenen Schulstufen unterrichten – eine Gleichheit auf verschiedenen Stufen –, falsch.

d) Bereits heute werden zahlreiche Weiterbildungen an der PHZH angeboten. Über diese können alle Interessierten den Weiterbildungsmaster MAS erreichen.

e) Dieses Postulat bedeutet einen Bruch mit einer interkantonalen Vereinbarung. Ich stelle fest: Dieser Bruch wird angeregt von Parteien, die bei HarmoS nicht genug die Wichtigkeit solcher Vereinbarungen betonen konnten.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Es könnte eine Interessenbindung entstehen, da ich einer Fachschaft der PHZH angehöre; dies als Dozent an ihrer Partnerschule. Und weil ich früher Forschungsmethodik unterrichtet habe, könnten die im Postulat geforderten Masterstudiengänge mir ja vielleicht einmal eine Möglichkeit geben, an interessanten Forschungstätigkeiten der PHZH mitzuarbeiten. Und trotzdem bin ich gegen das Postulat, aus Überzeugung.

Ein Master ist eine wissenschaftliche Ausbildung, im Gegensatz zum Bachelor. Für Primarlehrpersonen aber ist der Nutzen einer wissenschaftlichen Vertiefung oder Spezialisierung fraglich. Man muss es noch deutlicher sagen: Einer Verwissenschaftlichung des Lehrerberufs ist weder sinnvoll noch erwünscht. Ferner ist es ja so, dass auch heute schon die Primarlehrerausbildung nach dem Bachelor fortgesetzt wird, nämlich indem die Studienabgängerinnen und -abgänger während ihrer ersten zwei Berufsjahre begleitet und beraten werden. Diese Berufseinführung beinhaltet obligatorische und fakultative Veranstaltungen zur Reflexion der Berufsarbeit und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen. Auch können die Primarlehrerinnen und -lehrer, die heute ja nur in fünf Fächern ausgebildet werden, in einer zweisemestrigen, berufsbegleitenden Zusatzausbildung eine Lernbefähigung für ein weiteres Fach erwerben. Und Kindergärtnerinnen

können in einer viersemestrigen Zusatzausbildung das Diplom für die Primarstufe erwerben.

Aus diesen und weiteren Gründen, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme anführt, unterstützen wir Grünliberalen das Postulat nicht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss schon sagen, jetzt bin ich schlichtweg nur noch entsetzt, wenn ich in diesem Haus hören muss, dass weniger Ausbildung für Lehrpersonen besser sein soll. Das ist ja eine unglaubliche These, die wir da aufstellen! Und ich hoffe schon, dass die Parteien vielleicht wieder einmal vertieft über die schulischen Probleme nachdenken. So ist es doch nicht! Wenn man an der heutigen Schule unterrichtet, dann braucht es ein breites Wissen und Kenntnisse, um die nötige Sicherheit für den aktuellen Unterricht überhaupt zu erhalten. Es braucht breites Wissen in Didaktik, es braucht breites Wissen in Pädagogik und es braucht überhaupt ein breites humanistisches Studium, um die heutigen Fragen richtig beantworten zu können. Das gibt Kraft, Flexibilität und Variantenreichtum. Nur so werden wir dazukommen.

Wenn die Regierung schreibt, dass der Nutzen einer wissenschaftlichen Vertiefung oder Spezialisierung unter Fachleuten umstritten ist, dann kann ich Ihnen eines sagen: Ich war vor nicht allzu langer Zeit an einer Veranstaltung mit Walter Bircher von der Pädagogischen Hochschule, Remo Largo, den Sie alle kennen, Jacqueline Fehr, die die meisten auch kennen, und Lilo Lätsch, der ZLV-Oberlehrerin (*Zürcher Lehrerverband*). Und wenn wir uns in einer Frage einig waren, alle auf der ganzen Linie, dann in der Frage, dass es mehr Bildung braucht für die Lehrerinnen und Lehrer, mehr und nicht weniger! Und wenn heute die Regierung – sie sagt ja ganz klar, heute sei sie dagegen –, wenn heute die Regierung gegen den Master ist für die Lehrerinnen und Lehrer, dann nur aus einem Grund, nämlich weil er zu teuer ist. Das ist der einzige Grund. Wir sind ganz bestimmt dafür und werden diese Frage immer wieder aufwärmen. Ich hoffe, Sie kommen irgendwann ein bisschen zur Vernunft. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Deutschkurse für die ausländische Bevölkerung

Motion von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Johanna Tresp (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 14. Mai 2007
KR-Nr. [139/2007](#), RRB-Nr. 1129/18. Juli 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Umsetzung von Art. 53 und 55 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Ausländerinnen und Ausländern ohne Deutschkenntnisse erlaubt, kostengünstige, niederschwellige Deutschkurse in den verschiedenen Regionen des Kantons zu besuchen.

Begründung:

Am 24. September 2006 wurde das neue Ausländergesetz vom Schweizervolk an der Urne angenommen. Im Art. 53 wird unter anderem festgehalten: Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern. Art. 55 Abs. 1: Der Bund kann für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge gewähren, er unterstützt insbesondere Projekte, welche dem Erlernen einer Landessprache dienen.

Es ist allgemein anerkannt, dass gute Kenntnisse einer Landessprache die Integration erleichtern. Es gibt in Zürich und anderen Gemeinden zahlreiche Angebote, Schulen, Berufsbildung und private Institutionen, die dazu wichtige Beiträge leisten. Doch können davon nicht alle Personen gleichermaßen profitieren. Die Hindernisse sind vielfältig: keine Angebote in der unmittelbaren Region, fehlende finanzielle Mittel, ungünstige Kurszeiten, fehlende Kinderbetreuung, eine nicht auf das Niveau der Teilnehmenden abgestimmte Methodik oder ungenügende Informationen an Direktbetroffene. Die gesetzliche Grundlage soll im ganzen Kanton ein flächendeckendes und für alle zugängliches Angebot sicherstellen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Am 30. August 2006 verabschiedete der Regierungsrat das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) zuhanden des Kantonsrates (Vorlage [4351](#)). In dieser Vorlage ist die gesetzliche Grundlage, die es dem Kanton ermöglicht, die mit der Motion geforderten Deutschkurse für die ausländische Bevölkerung anzubieten, bereits enthalten. So hält § 33 des EG BBG fest:

«¹Der Kanton kann Angebote der allgemeinen Weiterbildung führen.

² Er kann Dritte mittels Leistungsvereinbarung beauftragen, solche Angebote zu führen, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die Angebote andernfalls nicht ausreichend bereitgestellt würden.

³ Ein besonderes öffentliches Interesse besteht insbesondere an Angeboten, die der Integration von Personen in die Gesellschaft dienen oder aus anderen Gründen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind.»

In der Weisung führte der Regierungsrat dazu grundsätzlich aus (ABI 2006, 1172 f.):

«Ein besonderes öffentliches Interesse ist z.B. bei Bildungsangeboten gegeben, die unerlässlich sind für die Integration von ausländischen Bevölkerungsteilen (...). Dazu gehören z.B. Lese- und Schreibkurse für Erwachsene, d.h. bei Illetrismus – oder aber auch bestimmte Sprachkurse, die für finanzschwache Lernende angeboten werden.»

Die Kommission für Bildung und Kultur verdeutlichte in ihrem Kommissionsantrag vom 8. Mai 2007 (Vorlage [4351a](#)) den Zweck dieser Bestimmung, indem sie Abs. 3 wie folgt formulierte:

«Ein besonderes öffentliches Interesse besteht insbesondere an Angeboten, die der Integration von Personen in die Berufs- und Arbeitswelt und die Gesellschaft dienen oder aus anderen Gründen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind.»

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Vorlage mit Beschluss vom 8. Mai 2007 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Dieser wird die Gesetzesberatung im Spätsommer 2007 aufnehmen und in diesem Zusammenhang darüber entscheiden, ob dem Anliegen der Motionärinnen entsprochen werden soll.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. [139/2007](#) nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Motionärin Elisabeth Derisiotis ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Mit ziemlichem Befremden habe ich die ablehnende Antwort des Regierungsrates auf die Einreichung unseres Vorstosses zur Kenntnis genommen – und vor allem auch den Verweis auf das EG BBG. Hier werden Äpfel mit Birnen verwechselt. Oder im Regierungsrat weiss wohl die Linke kaum, was die Rechte tut. Oder unser Vorstoss wurde gar nicht wirklich gelesen.

Ich möchte hier klarstellen: Unser Vorstoss bezieht sich auf das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer. Das heisst, dass auch die entsprechenden Deutschkurse zur Integration, die bisher im Verbund zwischen Bund und Kanton durchgeführt wurden, nun neu ab 2009 einem neuen Finanzierungsmodus unterstehen. Der Kanton entscheidet neu allein über die Verteilung der Mittel, muss sich dabei aber an die vorgegebenen Schwerpunkte des Bundes halten, zu denen der Spracherwerb der Landessprache selbstverständlich auch weiterhin gehört beziehungsweise den Hauptschwerpunkt bildet. Zuständig für diese Kurse war bisher und ist auch weiterhin die Justizdirektion, welche die ihr unterstellte Fachstelle für Integration mit der Durchführung beauftragt hat. Das bedeutet: Unser Vorstoss richtet sich an die Justizdirektion und hat deshalb rein gar nichts mit dem EG BBG zu tun, dessen Grundlage ein anderes Bundesgesetz ist, nämlich das eidgenössische Berufsbildungsgesetz. Es ist mir absolut schleierhaft, weshalb der Regierungsrat das Berufsbildungsgesetz mit unseren Anliegen in Verbindung bringt.

Natürlich ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn der Kanton auf die Idee kommt, auch im Rahmen des EG BBG noch Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer anzubieten. Das hat aber nichts mit dem Inhalt unserer Motion zu tun. Die Antwort des Regierungsrates beziehungsweise die falsche Zuordnung hat klar gezeigt, wie nötig doch eine direktionsübergreifende Koordination der Weiterbildungsmassnahmen im Kanton Zürich ist. Die Bildungsdirektion ist daran, mit einem Konzept die ihr unterstellten Weiterbildungsbereiche zu koordinieren. Alle übrigen Bereiche, wie eben die Integrationskurse oder die arbeitsmarktlichen Massnahmen, bleiben von die-

ser Koordination ausgeschlossen, obwohl sie einen sehr grossen Teil der öffentlich finanzierten Weiterbildungsaktivitäten ausmachen.

Um einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen und die nötige Transparenz gegenüber den Nachfragenden, also den Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzustellen, braucht es eine Gesamtkoordination. Ich habe kürzlich zusammen mit Kollegen aus andern Fraktionen eine entsprechende Anfrage ([176/2009](#)) an die Regierung eingereicht und bin gespannt darauf, wie der Regierungsrat diese Koordination endlich einmal sicherstellen wird.

Nun zurück zu unserem konkreten Anliegen und der regierungsrätlichen Stellungnahme: Die Antwort des Regierungsrates ist hanebüchen. Unser Anliegen hat, entgegen der Meinung des Regierungsrates, überhaupt nichts mit dem EG BBG oder gar mit Illetrismus zu tun, einem Phänomen, das der ausländischen Bevölkerung zugeschrieben ist – ich betone das aber immer wieder: zu Unrecht –, oder generell mit Sprachkursen für finanzschwache Personen. Unsere Motion beruht auf den Vorgaben des Ausländergesetzes des Bundes für das Erlernen einer Landessprache für Ausländerinnen und Ausländer. Sprachkenntnisse sind nicht die einzige, aber eine sehr zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Es bedarf einer gemeinsamen Sprache für die Verständigung von Personen unterschiedlicher Herkunft, und Sprachkenntnisse helfen der fremdsprachigen Person, ihren Platz in unserer Gesellschaft einzunehmen, und erleichtern den Zugang zu Arbeit und Bildung. Damit die Sprachkurse schliesslich zum Ziele führen, müssen sie die Heterogenität der Teilnehmenden, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensumstände der ausländischen Bevölkerung berücksichtigen. Hürden sind, wenn immer möglich, abzubauen.

Auf diesem Grundgedanken basiert unser Vorstoss. Heute wird von der Integrationsfachstelle viel getan, um diesem Grundsatz nachzuleben. Dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, möchten wir mit einer kantonalen gesetzlichen Grundlage sicherstellen und damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Integrationspolitik leisten. Das EG BBG, wie der Regierungsrat meint, ist eben ganz und gar nicht diese Grundlage. Ich habe von verschiedener Seite Signale bekommen, dass man diesen Vorstoss inhaltlich unterstützen möchte, aber nicht in Form einer Motion. Ich möchte dazu sagen, dass ich diesen Vorstoss eingereicht habe, nachdem das Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer in Kraft getreten ist, als eine gesetzliche Grundlage für Deutschkurse und für Integrationskurse; nur diese beiden Teile haben

wir verlangt. Später sind dann FDP- und grüne Vorstösse gekommen für ein gesamtes Integrationsgesetz. Deutschkurse und Integrationskurse bilden wichtige Bestandteile in einem solchen Gesetz. Wir sind froh, wenn unser Postulat, unser Anliegen in diese laufende Gesetzesberatung integriert wird. Der Rat hat die Integrationskurse, also das gleiche Postulat mit grossem Mehr überwiesen. Ich bitte Sie, das heute auch für die Deutschkurse zu tun. Es gäbe ein schlechtes Signal gegenüber der Kommission, die an diesem Gesetz arbeitet, und auch gegenüber der Öffentlichkeit, wenn heute oder morgen in der Zeitung stehen würde, dass der Kantonsrat Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer ablehnt.

Ich bitte Sie also, dieses Postulat zu überweisen, und danke Ihnen dafür.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung der Geschäftsleitung des Luzerner Kantonsrates

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um kurze Aufmerksamkeit. Ich begrüsse auf der Tribüne die Geschäftsleitung des Luzerner Kantonsrates. Die Delegation unserer Gäste wird angeführt vom Kantonsratspräsidenten Adrian Borgula. Unsere Geschäftsleitung wird den Luzerner Gästen die Wasserversorgung der Stadt Zürich zeigen. Wir werden diese gemeinsam besichtigen und den politischen Gedankenaustausch pflegen. Weil Luzern und Zürich Kantone mit ausgeprägten Zentrumslasten sind, wird es an Gesprächsstoff nicht fehlen.

Ihr warmer Applaus für unsere Gäste wird unseren Luzerner Gästen zeigen, dass wir Gastfreundschaft anders pflegen als der FCZ gegenüber dem FCL am letzten Samstagabend (*Heiterkeit*). Herzlich willkommen. (*Kräftiger Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen und die AL unterstützen diese Motion beziehungsweise dieses Postulat, weil gute Sprachkenntnisse das A und O einer erfolgreichen Integration bedeuten. Nicht nur im Umgang mit Behörden, sondern auch auf der sozia-

len und damit auch der kulturellen Ebene ist es einfacher, den Anschluss zu finden und sich zu organisieren. Zudem erachten wir die Kann-Bestimmung in diesem Postulat als sehr positiv. Die Betroffenen sollen solche Kurse besuchen können. Warum aber besuchen denn einige Betroffene solche Kurse nicht? Es wurde bereits auch genannt: Arbeitszeiten sind nicht kompatibel mit den Kurszeiten, die Familie oder die Hausarbeit ruft, nach einem Tag beispielsweise in der Gastronomie ist man nicht mehr so aufnahmefähig. Es fehlen Erfahrungen mit Bildungsinstitutionen, die Kosten, der lange Weg oder eben die Unsicherheit können weitere Hemmnisse sein.

Wir Grünen finden, dass diese Kurse durchaus etwas kosten dürfen. In vielen Augen ist ja manchmal leider nur etwas wert, was auch etwas kostet. Und das funktioniert bis jetzt gut. Wichtiger ist aber, dass die Kurse in der Wohnnähe oder sogar bei den Teilnehmern zu Hause stattfinden und dass auf gar keinen Fall geografische Angebotslücken im Kanton Zürich entstehen. Das Angebot muss flächendeckend sein. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen schaffen durch positive Anreize deutlich mehr Motivation als die später auf der Traktandenliste vorgeschlagenen repressiven Mittel wie die Übernahme von Übersetzungskosten durch fremdsprachige Eltern. Bis ein Bundesgesetz existiert, ist eine Regelung auf Kantonsebene sinnvoll und die Grundlage ein richtiges Zeichen.

Zudem ist ja ein Integrationsgesetz in der Pipeline, sodass wir Grünen dieses Anliegen zuhanden der beratenden Kommission unterzeichnen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Vorweg: Die SVP hat überhaupt nichts gegen Deutschkurse für die ausländische, fremdsprachige Bevölkerung, ganz im Gegenteil: Wir verlangen ja explizit, dass eine Landessprache erlernt wird und dass sich die ausländische Bevölkerung, welche über keine Kenntnisse verfügt, sich dementsprechend engagiert. Jedoch was die Motionärinnen verlangen, ist bereits mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung erfüllt. Es braucht, wie das auch der Regierungsrat richtig festgestellt hat, keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen. Dass Kollegin Elisabeth Derisiotis selbst nicht überzeugt ist von ihrer Motion zeigt mir auch ihre Bereitschaft, ihre Motion in ein belangloses Postulat umwandeln zu lassen.

Lehnen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion diese umgewandelte Motion ab. Herzlichen Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann mich an dieser Stelle ziemlich kurz fassen: Sprache ist sehr wichtig zur Integration und das Integrationsgesetz wird in der entsprechenden Kommission behandelt. Die Sprachkurse sollen dort auch behandelt werden. Jetzt, nach der Umwandlung in ein Postulat, werden wird diesem Postulat zustimmen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Wenn wir wollen, dass die Migrationskinder Deutsch lernen, bevor sie in die Schule kommen, dann müssen wir bei den Eltern beginnen. Die Integrationsförderung gehört ja in den Bereich der Justizdirektion. Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten sind eine wichtige Integrationsmassnahme. Sie wurde jeweils über die Integrationskredite von Bund und Kantonen finanziert. Die Förderung der Sprachkenntnisse der Landessprachen gehört auch zum Schwerpunktprogramm, das der Bund für 2008 festgelegt hat. Doch die Gesuche und die Finanzierung dieser Kurse werden nun nicht mehr beim Bund, sondern direkt beim Kanton gestellt, der die Umsetzung vollzieht. Wenn der Regierungsrat auf das in Revision befindliche EG BBG verweist, dann müssen wir sagen: Das trifft so nicht zu. Wenn die Bildungsdirektion zuständig ist, dann ist mindestens zu befürchten, dass die Niederschwelligkeit nicht gewährleistet ist und die Hindernisse zu gross sind. Wir wissen, wie schwierig es ist, überhaupt die Motivation der ausländischen Bevölkerung für solche Deutschkurse zu gewinnen. Die Distanz zum Kursort, die fehlenden finanziellen Mittel, ein zu hohes Einstiegsniveau et cetera, das verunmöglicht vielen integrationswilligen Frauen und Männern den Zugang; wenn die Kurse kostendeckend sein müssen, dann noch viel mehr.

Wir haben diese Motion in ein Postulat umgewandelt und sind sehr froh, wenn Sie diesem Postulat zustimmen können. Die EVP-Fraktion tut dies flächendeckend. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Danke.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ja, der Wert der Sprache in Wort und Schrift ist für eine erfolgreiche Integration in eine Gesellschaft unerlässlich. Kenntnisse der örtlichen Sprache ermöglichen Zugang zur Kultur, zur einheimischen Bevölkerung und erlauben selbstständiges Handeln. Zu Recht wird deshalb mit allen Mitteln der rasche und möglichst frühe Spracherwerb gefördert und gefordert.

Ich höre aber heute zum ersten Mal, dass Gesetze unseres Kantons nur für einzelne Direktionen gelten sollen. Gesetze sind nicht in einer Direktion angesiedelt. Sie sind systematisch vielleicht in einer Direktion entstanden, aber verpflichten tun sie alle Direktionen. Deshalb ist das Anliegen der Motionärinnen tatsächlich mit Paragraf 32 EG BBG berücksichtigt und verabschiedet worden. Gemäss dem Wortlaut der Weisung und den Ausführungen der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) deckt diese Bestimmung die Zielsetzung der Motionärinnen ab. Artikel 53 des Ausländergesetzes verlangt nichts, was mit dieser Bestimmung nicht abgedeckt wäre.

Es gibt ein breites Angebot an Anlaufstellen für Deutschkurse im Kanton Zürich. Die Homepage der Fachstelle für Integration listet verschiedene Kurse auf. Neuerdings werden sogar Deutschkurse für Sans-Papiers angeboten. Überdies diskutiert die Spezialkommission Integration dieses Anliegen im Rahmen der Parlamentarischen Initiative von Gabriela Winkler ([192/2007](#)) und einer anderen PI von Kaspar Bütikofer ([100/2008](#)). Die Ablehnung der Überweisung dieses Postulates bedeutet mitnichten, dass der Rat die Deutschkurse für Ausländer ablehnt. Ich gehe davon aus, dass die Kommission sehr wohl in der Lage sein wird, differenziert über dieses Anliegen zu entscheiden, und hier keine falschen Zeichen gesetzt werden.

Die CVP wird in diesem Sinne das Postulat nicht überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir haben es bereits mehrfach gehört: Integration ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenleben von Schweizerinnen und Schweizern und der ausländischen Bevölkerung hier im Kanton Zürich. Und es ist unbestritten, dass gute Sprachkenntnisse und insbesondere Deutschkenntnisse zu einer solchen Integration beitragen. An erster Stelle ist es natürlich eine Forderung, die gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern zu erheben ist, dass sie sich entsprechend ausbilden. Aber wir haben immer gesagt, solche Angebote müssten vorhanden sein. Sie sollen auch von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt und mitfinanziert werden. In diesem Sinne reden wir von Fordern und Fördern.

Materiell haben wir in diesem Sinne grundsätzlich keine Vorbehalte gegen die Motion – ich möchte das betonen –, denn es wird morgen sicher nicht in der Zeitung stehen, wenn Elisabeth Derisiotis das befürchtet, dass der Kantonsrat keine Deutschkurse will. Das ist wirklich nicht so. Die Ausgangslage ist aber inzwischen eine andere. In der

Zwischenzeit haben wir beispielsweise die Parlamentarische Initiative (192/2007) der FDP-Fraktion, die ein Integrationsgesetz fordert. Dieses wird zurzeit in einer entsprechenden Kommission beraten. Und genau dort werden alle diese Fragen behandelt und diskutiert. Unseres Erachtens macht es deshalb keinen Sinn, hier nun eine Motion oder auch ein Postulat zu überweisen. Wir brauchen hier keinen Bericht des Regierungsrates zu dieser Situation, denn man muss der Arbeit in dieser Kommission nicht vorgreifen.

In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diesen Vorstoss nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nur noch einmal zu dem, was Bruno Walliser und Nicole Barandun gesagt haben, kurz replizieren: Es ist nun tatsächlich nicht so, dass das EG BBG dieses Anliegen erfüllt. Einerseits ist dort eine Kann-Formulierung. Das EG BBG beruht auf dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz, hat andere Schwerpunkte, hat andere Prioritäten. Ganz klar ist die Justizdirektion dafür verantwortlich, die Fachstelle für Integration setzt das Ausländergesetz um. Auf dieses Bundesgesetz berufen wir uns. Es ist ein Fehler in der Zuteilung passiert und das Anliegen ist noch nicht erfüllt.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich kann nur beipflichten: Das Anliegen ist sehr berechtigt und begründet und die Kenntnisse einer Sprache am Ort des Lebensmittelpunktes sind absolut zentral, sowohl für die Integration am Arbeitsplatz als auch für die Integration im Umfeld und die Begleitung der Kinder durch die ganze Schullaufbahn. Ich glaube, da haben wir weitgehende Einigkeit. Was mich dazu veranlasst hat, eben doch noch etwas zur Motionärin zu sagen, ist: Diejenigen, die etwas länger dabei sind, haben jeweils mitgeholfen bei den Kreditvorlagen für die Durchführung von Integrationskursen oder versucht abzulehnen. Ich habe das zweimal miterlebt. Es wurde dann jeweils das Referendum dagegen erhoben. Man musste eine Volksabstimmung durchführen. Beim ersten Mal wurde der Integrationskredit haarscharf gerettet. Beim zweiten Mal ging es wesentlich einfacher, weil doch weite Kreise der Bevölkerung erkennen oder erkannt haben, wie wichtig Sprachkenntnisse für die Integration der Menschen in unserem Kanton oder in der Gesellschaft überhaupt sind.

Man hat damals gesagt, das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz soll eine gesetzliche Grundlage liefern, damit nicht jedes Mal oder alle drei Jahre wieder eine solche Kreditvorlage vor den Kantonsrat gebracht und mit Referendumsmöglichkeit erneut thematisiert werden soll. Wir haben diese Grundlage geschaffen. Elisabeth Derisiotis, darf ich einfach dazu sagen: Das EG BBG ist nicht nur ein reines Vollzugsgesetz in der Berufsbildung, sondern in diesem Paragraphen 32 wird gesagt «allgemeine Weiterbildung». Wir haben darüber ja sehr intensiv diskutiert, auch in der Kommission. Es gab Kreise – dazu gehörte namentlich auch die Linke –, die die allgemeine Weiterbildung noch viel stärker in diesem Gesetz verankern wollten aus ebenfalls berechtigten und sehr guten Gründen. Die Mehrheit war tendenziell dagegen. Der Kompromiss bestand darin, die allgemeine Weiterbildung für besondere Ziele in öffentlichem Interesse im Gesetz zu verankern. Und dazu gehörten namentlich und im Gesetz aufgezählt die Integration, aber auch die Gesundheitsprävention und ganz besonders die Förderung der Lokalsprache oder der Erwerb von Kenntnissen der Lokalsprache. Insofern kann ich Nicole Barandun beipflichten: Dieses Gesetz gilt auch für die Justizdirektion und dieses Gesetz gilt im ganzen Kanton und für alle. Weil es die gesetzliche Grundlage auch für die Durchführung von Deutschkursen bilden kann, wurde wahrscheinlich diese Vorlage der Bildungsdirektion zur Antragstellung überwiesen. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was daran so haarsträubend sein soll. Aber das heisst noch nicht, dass alles schon umgesetzt ist und dass dieses Angebot, wie das gesagt wurde, überall und flächendeckend zur Verfügung steht. Das muss teilweise noch aufgebaut werden.

Eigentlich liegt das Problem mit diesem Anliegen ja darin, dass das Hindernis sehr oft bei den Personen selber liegt oder in ihren Familien oder in ihrer Kultur. Viele, die vielleicht nur fünf Jahre Grundschule besucht haben, glauben selber nicht ganz an sich und verzichten deshalb lieber darauf, Deutschkurse zu besuchen. Anderen, beispielsweise Müttern, wird es von den Ehemännern verboten, an solchen Deutschkursen teilzunehmen. Und das weiss ja Elisabeth Derisiotis am besten: Wir kämpfen vor allem damit, diese Hindernisse abzubauen und die Leute dazu zu motivieren und zu bringen, diese Kurse zu besuchen.

Wenn Sie die Motion in ein Postulat umgewandelt haben, dann hoffe ich, dass dieser Rat das Postulat überweist. Ich bin auch überzeugt, dass der Regierungsrat es entgegengenommen hätte, wenn es als Pos-

tulat gekommen wäre. In diesem Sinne hoffe ich auf einen guten Entscheid. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Elisabeth Derisiotis, Zollikon, zur Motion 139/2007

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich mache es ganz kurz. Ich danke Regierungspräsidentin Regine Aeppli, dass sie bereit ist, das Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Ich möchte nur etwas ganz Kleines richtigstellen, wobei Finanzen ja meistens nicht etwas ganz Kleines sind: Die Kurse im Ausländergesetz, auf die ich mich beziehe, werden immer noch vom Bund finanziert. Es ist gleich wie bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen: Das Geld kommt vom Bund, der Kanton entscheidet aber allein, wie er es verwenden will, also die Integrationsfachstelle. Es ist ähnlich wie bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen. Der Kantonsrat muss also nicht noch über irgendwelche Kredite für einzelne Massnahmen beschliessen. Das Geld kommt vom Bund und wird neu ab 2009 allein vom Kanton verwaltet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule

Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 3. September 2007
KR-Nr. [253/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Walter Isliker, Zürich, hat an der Sitzung vom 17. Dezember 2007 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Wir von der SVP-Fraktion lehnen dieses Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass es das nicht braucht. Um es ganz kurz zu sagen: Wir sind dagegen (*Heiterkeit*).

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): In zehn, zwanzig, dreissig Jahren werden unsere Kinder oder unsere Enkel das Sagen haben. Sie werden unseren Platz einnehmen und in Firmen, an Schulen, Spitälern, in der Politik und Wirtschaft Entscheide treffen, auch in Umweltfragen. Wir selber, die wir hier in diesem Parlament sitzen, werden keinen Einfluss mehr haben, und das ist richtig so. Was wir heute aber tun müssen, ist, diesen Kindern und Jugendlichen von klein auf, also von Anfang an, in der Schule orientieren, informieren und ausbilden, auch in Umweltfragen. Wir müssen sie aufmerksam machen auf die Bedürfnisse der Natur, der Menschen und Pflanzen und Tiere, ihnen aufzeigen, dass es nicht egal ist, ob man zum Znüni ein Schweizer Rüepli oder einen Apfel aus Südafrika isst, und dass es nicht egal ist, ob wir im McDonalds aus Wegwerfgeschirr essen und trinken, dass der Baum im Wald nötig ist, damit wir atmen können. Wir setzen mit diesem Sensibilisieren möglicherweise den Grundstein für verantwortungsvolle Entscheide, welche diese Kinder später in ihrem Erwachsenenleben treffen werden.

Sie werden uns sagen, dass für all dieses Sensibilisieren das Fach «Mensch und Umwelt» da ist. In der Tat, im Lehrplan «Mensch und Umwelt» stehen viele wertvolle Angaben, Methoden und Vorschläge für die Umweltbildung. Die Sache ist nur, dass dieses Fach auch noch lebens- und heimatkundliche Themen und Geschichte abdecken muss und oft für viele, viele andere Dinge, dringende Anliegen herhalten muss. Für das Thema «Umwelt» und die aktuelle Thematik rund um die Umweltverschmutzung, die Klimaerwärmung und die Gründe dafür und die Folgen davon bleibt da nur wenig Zeit und Platz. Zudem sind Lehrkräfte frei in der Auswahl und Gewichtung der Themen und werden nicht verpflichtet, Umweltanliegen, insbesondere aktuelle, zu thematisieren. Und es kann also sehr gut sein, dass eine Lehrperson im Selbstbedienungsladen «Mensch und Umwelt» nie ein Umweltthema aufgreift, weil es sie vielleicht einfach nicht interessiert, weil sie nicht genügend gut ausgebildet ist oder andere Dinge viel wichtiger findet.

Mit unserem Vorstoss möchten wir dies ändern. Wir verlangen kein neues Fach, aber mehr Gewicht des Themenkreises «Umwelt». Dies kann zum Teil in «Mensch und Umwelt» passieren, immersiv in allen

Fächern oder vor allem in Projektwochen. Die Schulen müssen verpflichtet werden, die Themen ihrer Projektwochen so zu wählen, dass jedes Kind – jedes Kind! – sich wenigstens einmal in seiner Schulzeit während einer ganzen Woche in den Themenkreis «Umwelt» vertiefen kann. Das ist mein Anliegen. Kein Kind sollte in Zukunft die Schule verlassen, ohne erfahren zu haben, dass das Verhalten von uns Menschen im täglichen Leben Folgen hat für die Luft, auf das Wasser, auf den Boden, auf das Erdklima. Kinder und Jugendliche sind für solche Themen zu begeistern, wenn wir ihnen nur die Gelegenheit geben, sich in der Natur aufzuhalten.

Der Kanton Zürich könnte in Sachen Umweltbildung eine Vorreiterrolle übernehmen. Er müsste nicht auf den Lehrplan 21 warten oder auf die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung der EDK. Er könnte sich sagen: Wir wollen Umweltbildung mehr gewichten, wir wollen zum Beispiel, dass jede Schulklasse einmal pro Woche in den Wald geht. So einfach ist das! Wir wollen, dass rund um die Schulhäuser Gärten entstehen anstatt Teerplätze, Gärten, aus denen Gemüse geerntet werden kann. Wir wollen Lehrpersonen auf diesem Bereich besser ausbilden und auch Weiterbildungskurse finanzieren. Wir wollen die von der Fachstelle des Naturschutzes geplanten Naturzentren finanziell unterstützen. Es gäbe noch so vieles und so viele Projekte im Bereich Umweltbildung zu tun und umzusetzen, welche die Kinder in ihrer emotionalen Bindung – und das ist das Wichtigste: in ihrer emotionalen Bindung – stärken würde. Es ist eben nicht das Gleiche, wenn wir das Eichhörnchen am Computer kennenlernen oder wenn wir es im Wald beobachten; das ist nicht das Gleiche. Dieses Bewusstmachen von klein auf, diese Bildung und diesen Respekt vor den Lebewesen und der Natur würde sich später im Erwachsenenalter dieser Kinder positiv auswirken.

Darum ist dieser Vorstoss so wichtig. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch der FDP liegt der Schutz unserer Umwelt und der Natur sehr am Herzen, obwohl das von grüner Seite oft bestritten und bezweifelt wird. Unsere Ziele sind doch ganz ähnlich, nur der Weg, den wir beschreiten, um es zu erreichen, unterscheidet sich. Wir sind auch überzeugt: Es kann nicht früh genug begonnen werden in der Erziehung, ein Bewusstsein zu schaffen, dass es ebenso wichtig ist, unserer Umwelt Sorge zu tragen, wie gesund zu

essen und viel Wasser zu trinken. Es ist auch wichtig, dass jeder Einzelne von uns mit bewussten Aktionen – und wenn sie noch so klein sind – zur Verbesserung unserer Umweltbedingungen beitragen kann. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, zeigt der neuste Umweltbericht des Kantons Zürich auf. Der Umweltschutz hat im Kanton Zürich in vielen Bereichen ein hohes Niveau erreicht, heisst es da. In der Volksschule des Kantons Zürich wird die Umweltbildung sehr ernst genommen. So hat sogar eine Mittelstufenschulklasse aus der Stadt Zürich den ersten Preis an einem nationalen Wettbewerb gewonnen, in dem es darum ging, Umwelt- oder Klimaschutzprojekte zu planen. Unsere Schulkinder sind umweltbewusster als die meisten von uns hier in diesem Saal. Sie bringen spannende Themen aus dem Schulunterricht nach Hause und zwingen uns Eltern zu mehr Verantwortung. Das ist doch ein sicheres Zeichen, dass unsere Lehrpersonen grosses Gewicht auf dieses Thema legen. Jene, die es weniger ernst nehmen, werden es nicht besser behandeln und weitergeben können, wenn wir sie dazu zwingen oder gar Projektwochen für obligatorisch erklären. In der Fächergruppe «Mensch und Umwelt» – der Name sagt es ja schon – ist das Ziel Umweltbildung klar enthalten. Lehrpersonen können dieser Thematik nicht ausweichen. Lassen wir ihnen doch die Freiheit, wie und wo sie ihre Klasse sensibilisieren, Verantwortung zu tragen für unsere Natur und die Umwelt.

Die FDP-Fraktion wird deshalb dieses Postulat nicht überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dasselbe tun.

Katrin Meier (SP, Zürich): Ich beziehe mich auf den Lehrplan 21, obwohl er noch in Vernehmlassung ist. Er sieht ähnliche Ziele vor wie das Postulat. Die nachhaltige Entwicklung wird dort als überfachliches Thema festgelegt. Es gilt also bei der weiteren Ausarbeitung der Inhalte des Lehrplans darauf zu achten, dass die grundlegenden Ideen auch umgesetzt werden und dass der neue Lehrplan eine Mehrheit findet.

Schon vom Kindergarten an ist das Interesse unserer Schülerinnen und Schüler an der Umwelt sehr gross. Die gegebene Neugierde an allem, was lebt und uns am Leben erhält, lässt sich gut zur Integration von aktuellen Themen aus dem Umweltbereich nutzen. Zudem lassen sich diese Themen lebensnah im Unterricht umsetzen. Gegen eine verbindliche Umweltbildung ist deshalb nichts einzuwenden. Auch ein bisschen mehr Verbindlichkeit in Bezug auf die Inhalte der «Mensch und

Umwelt»-Lektionen ist unterstützenswert. Und Projektwochen sind sowieso die sinnvollste und vor allem nachhaltigste Unterrichtsmethode.

Die SP überweist das Postulat.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Selbstverständlich unterstützen die Grünliberalen dieses Postulat. Umweltgerechtes Verhalten ist ein fächerübergreifendes, ein zentrales Erziehungs- und Bildungsziel. Deshalb finden wir es wichtig und richtig, verbindliche Ziele in der Umweltbildung zu fordern – für alle drei Stufen der Volksschule und für die zukünftigen Mitglieder aller politischen Parteien. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): «Schon wieder ein neues Schulfach?», fragen Sie sich vielleicht. Nein, das ist nicht das Thema. Die Schulen haben sicher genug zu tun, um den Lehrstoff in der gegebenen Zeit unterzubringen. Ich gehe auch davon aus, dass es jetzt schon sehr viele Lehrkräfte gibt, die die Umweltaspekte angemessen berücksichtigen und fantasievoll die verschiedensten Themen bearbeiten. Es fehlen aber klare Strukturen, die Lehrziele sind nicht verbindlich. Dabei ist es für die Gesellschaft von grösstem Interesse, dass die jungen Leute ein verantwortungsbewusstes Umweltverhalten lernen. Das Anliegen ist also sehr wichtig.

Erfreulicherweise ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Tun Sie das mit der CVP ebenfalls. Und wenn dann das Postulat dereinst umgesetzt ist, so können wir uns freuen, wenn uns dann unsere Kinder oder Grosskinder erklären, wie ein angemessenes Umweltverhalten funktioniert.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Liebe Postulanten, eigentlich müsste ich für Ihr Postulat dankbar sein. Denn ein Sekundarlehrer von mir hat angesichts des Waldsterbens – das war in den Achtzigerjahren – ständig gegen Autos geredet in der Schule und hat mich – ich bin Sohn eines Fahr- und Verkehrslehrers – so herausgefordert, da ich gezwungen war zuzuhören, auch existenziell berührt und politisiert. Aus diesem Grund bin ich in der SVP gelandet. (*Heiterkeit.*) Diese hat, im Gegensatz zur grünen Politik, meine Existenz niemals bedroht. Jeder siebte Beruf, Susanne Rihs, Lisette Müller und Patrick Hächler, jeder siebte Beruf ist vom Wirtschaftsgang im Autogewerbe oder Transportwesen abhängig. In Deutschland ist es ein ganzer Industriezweig.

Inwiefern Umweltbildung nun wichtiger ist als Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge, zum Beispiel gerade über die soziale Sicherheit dank Arbeitsplätzen im Erzabbau, der Eisenindustrie, beim Motor- und Karosseriebau, in Zulieferfirmen, im Autowerk, bei den Autoimporteuren, als Garagist, bis hin zu genügend Lehrstellen als Automonteur, und die Folgen hoher Benzinpreise auf all diese Arbeitnehmer, ob Umweltbildung oder wirtschaftliche Zusammenhänge wichtig sind, ob man das vernetzte Denken anhand des existenziell wichtigen Automobils oder rund um die umstrittene CO₂-Klimaerwärmung lernt, anhand etwas Existenziellen oder anhand etwas Umstrittenen, dies ist eine Frage des politischen Ermessens. Der Kantonsrat hat diesbezüglich keine Vorgaben zu erlassen. Die Schule muss politisch neutral bleiben. Und sie bleibt es am ehesten, wenn die Lehrpersonen sich in der Gewichtung der Unterrichtsgegenstände unterscheiden dürfen, also keine Vorgaben haben.

Es wundert mich sowieso, dass Sie mit diesem Postulat den Schulen Vorgaben machen wollen, mehr, als sie heute schon haben. In den Lehrplänen sind heute schon viele verbindliche Ziele definiert, die nicht erreicht werden. Die Unterrichtszeit ist zu knapp. Die Lehrpersonen sind zu oft mit sozialen statt fachlichen Fragen konfrontiert. Fächerübergreifende, zum Teil verbindliche Unterrichtsgegenstände wie Informatik, Medienkunde, Berufswahl, Aids-Unterricht, Gewaltprävention, Zähneputzen, Gesundheitserziehung, Sexualkunde, Abfallunterricht und Verkehrserziehung fressen Zeit. Die von den Postulanten verlangte Umweltbildung kommt auch auf diese Liste.

Weniger – dies dafür richtig – ist mehr. Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Matthias Hauser, es tut mir leid, wenn Sie sich von grüner Politik bedroht fühlen. Sie sollte Sie eher beflügeln. (*Heiterkeit.*)

Lisette Müller (EVP, Knonau): Früh übt sich, was ein Meister werden will. Wer als Kind lernt sorgsam mit der Natur und den Ressourcen umzugehen, lernt fürs Leben. Der Zürcher Lehrplan hat zum Ziel, die Kinder zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und lebensfähigen Menschen heranzuziehen. Das Erahnen von grösseren Zusammenhängen gehört dazu. Respekt und die Bereitschaft, über die eigene Nasespitze hinauszuschauen, haben auch etwas mit Ethik zu tun.

7952

Umweltbildung ist nicht nur Allgemeinbildung. Sie ist auch Menschenbildung. Und damit gehört sie zwingend in die Volksschule.

Die EVP wird das Postulat überweisen und bittet Sie, dasselbe zu tun.
Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Vieli, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2009. Ich bitte Sie, dem Gesuch zu entsprechen.

Freundliche Grüsse, Natalie Vieli.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Natalie Vieli, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. August 2009 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Fahrni, Winterthur

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich bitte Sie, meinem Gesuch um Rücktritt per 7. September 2009 als Mitglied des Kantonsrates und der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen, Hans Fahrni.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hans Fahrni, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 7. September 2009 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kurt Bosshard, Uster

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich er-
suche hiermit aus gesundheitlichen Gründen um sofortigen Rücktritt
aus dem Kantonsrat.

Freundliche Grüsse, Kurt Bosshard.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Kurt Bosshard, Uster, ersucht um
vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Ge-
setzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses
Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit
dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per sofort, also den 24. August 2009, ist genehmigt. Ich
beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln. Die Lau-
datio wird an der nächsten Sitzung verlesen.

***Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Andrea
Sprecher, Zürich***

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich
möchte Ihnen meinen Rücktritt aus der Kommission für Staat und
Gemeinden bekannt geben. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und grüs-
se Sie freundlich, Andrea Sprecher.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bedarfsberechnung in den Gemeinden für familienergänzende
Kinderbetreuung im Vorschulalter**
Dringliche Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*
- **Die Kosten im Falle der Selbstverletzterin P. O.**
Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **Handhabung des Natur- und Heimatschutzes, PBG, III. Teil, §
203 ff, im Kanton Zürich**
Anfrage *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- **Durchsetzung von regierungsrätlichen Anordnungen**
Anfrage *Lisette Müller (EVP, Knonau)*
- **Brustkrebsbehandlung in den Spitälern des Kantons Zürich**
Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)*

- **Sinnvolle Nutzung des Lotteriefonds**
Anfrage *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Vereinbarung über die organisierte Suizidhilfe**
Anfrage *Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.)*
- **Phosphat in Geschirrwaschmitteln**
Anfrage *Peter Roesler (FDP, Greifensee)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 24. August 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. August 2009.